

Der Textil-Arbeiter

Vereint seit Ihr Alles!
Vereint seit Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, I. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptklassierer: Georg Treue, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, I. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind
und der Zentral-Kranken- und Begräbnisskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. H. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Wertesächlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pf., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pf., durch erste und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pf. — Vereins- und Versammlungsanzügen 15 Pf., Geschäftsanzügen 50 Pf., die dreigeschossige Pettzelle. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die freitags zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 21. Auflage 86 000 Chemnitz, Freitag den 25. Mai 1906. Auflage 86 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Webern und Weberinnen in Neumünster (Mehrens), in Rheydt, Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Bransche, Bandeshut in Schlesien, Rottbus, Sommerfeld, Voest, Guben, Weishau, Peltz, Spinnberg, Guimilbandweben in Wien, Samtweben in M. Gladbach (Gebr. Hößermann), Spinnereiarbeiter in Edersbach i. Sa. (Hermann Wiliusches Erben), Posamentierern in Elberfeld-Warmen, Offenbach a. M., Jutespinnern und Webern in Weida, in Delmenhorst, Fabrikarbeiter in Berlin (Altendorf), Rheydt, Bleichern in Friedland Bez. Breslau (Krull), Webern, Spinnern, Spülseitnen u. a. in Kiel, Färbern in Spindlersfeld bei Röppisch (W. Spindler), Tafelweben in München (Holzner & Lewi), Textilarbeitern alter Art in Donabedt (F. H. Hammerlen), Buchpressern in Nauen (Knops), Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Ablin a. Th. (Baumwollspinner und Weber), Spinnwebern in Leipzig-Plagwitz (Barth & Co.), Buntwebern in Hof i. Bayr.

Der Streit bei Mehrens und die geplante Aussperrung der gesamten Textilarbeiterchaft Neumünsters.

Nachdem die Verhandlungen der Streikenden mit der Firma Mehrens zu keinem Resultat führten, glaubte der Fabrikantenverein, durch Anhöhung vor Aussperrung die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit erzwingen zu können, aber die gesamte Textilarbeiterchaft Neumünsters sah diesem brutalen Gewaltakt mit der größten Rühe entgegen. Da die Textilarbeiter durch ihre Bekanntmachung die Schuld des Streiks den Bündern zuschrieben wollten und ihnen Kontrahent vorwarfen, hielten letztere es für angebracht, die Einwohnerchaft Neumünsters über den wahren Sachverhalt zu informieren und veröffentlichten darüber folgendes Flugblatt:

An die Einwohnerchaft von Neumünster!

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Fabrikantenvereins der Textilindustrie, betreffend Aussperrung sämtlicher Textilarbeiter, erlauben wir uns, folgendes richtigzustellen:

Um 7. Mai wurden drei Weber bei der Firma H. J. W. Mehrens vorstellig, um auf eine neue Arbeit eines Vohnzulage zu erbitten, weil die betreffenden Weber bei angestraffter Arbeit nicht auf einen entsprechenden Lohn kommen konnten. Dieselben wurden aber von den Herrn schroff mit den Bemerkungen abgewiesen: "Wer nicht dafür arbeiten will, kann sofort auf hören!" Hierauf verließen die drei Weber die Fabrik. Die anderen arbeiteten ruhig weiter. Um Mittag desselben Tages hielten die Weber eine Besprechung, ob in der Fabrik um die Forderung der drei Weber zu prüfen, denn es war ein Weber, der dieselbe Arbeit hatte, nicht mit vorstellig geworden. Die Weber kamen einstimmig zu dem Resultat, daß die Forderung gerecht sei, und wählten zur selben Stunde eine Kommission von drei Mann. Diese Kommission sollte sofort vorstellig werden und mit der Firma über diese Sache verhandeln. Diese Kommission wurde ebenso schroff abgewiesen: "Wer dafür nicht arbeitet will, kann stehen lassen!" Hierauf erklärten die Weber sich solidarisch und verließen einstimmig die Fabrik.

Einwohner von Neumünster! Ihr seht, daß von unserer Seite doch wahrhaftig alles versucht wurde, um diese geringfügige Sache friedlich zu erledigen. Sollten die Fabrikanten die Drohung wahr machen, so ist dies auf die Hartnäckigkeit der Firma H. J. W. Mehrens zurückzuführen.

Weitere Aussprache findet am Mittwoch abend in der im "Konventgarten" stattfindenden Volksversammlung statt.

Die Weber der Firma H. J. W. Mehrens. Hierdurch war man selbst in bürgerlichen Kreisen ständig geworden. Um Mittwoch nachmittag wurden das Streikkomitee und Fabrikant Otto Mehrens nach dem Rathause geladen, wo der Oberbürgermeister über eine Vermittlung einzubahnhen versuchte.

Um selben Abend fand nun im "Konventgarten" eine öffentliche Textilarbeiterverammlung wegen des Streiks bei Mehrens und der geplanten Aussperrung statt. Dieselbe war von über 2000 Personen besucht. Sollene R. H. eine der Streikenden, einen kurzen Überblick über die Urtaten der Bewegung. Er führte in ruhiger, sachlicher Weise den Versammlungen das Auge, was die Streikenden gemacht habe, gemeinsam die Arbeit niedergelassen. Groß Anhöhung wiederholter Verhandlungen durch die Arbeiterschaft eine Einigung nicht erzielt werden. Oberbürgermeister R. H. habe Vermittlungserfolge gestanden und an Mittwoch nachmittag 4 Uhr die Streikenden und Fabrikant Otto Mehrens zu einer Verhandlung eingeladen gehabt. Solche Partien seien auch punktuell erzielt worden. Nach längster Verhandlung habe Mehrens Otto Mehrens für die erste Auflage für 1000 Schafe zu bewilligen. Weitere sollen für Anhöungen 8, 9 und 10 Pf. bezahlt werden. Mehrens

habe aber erklärt, ohne Zustimmung des Fabrikantenvereins keine bindenden Erklärungen abzugeben zu können. Die Vertreter der Streikenden haben versprochen, der Firma bis Donnerstag vormittag 10 Uhr Mitteilung zu machen, wie sich die übrigen Streikenden zu diesen Abmachungen stellen. Es werden dann nochmals Verhandlungen stattfinden. Da schon am heutigen Tage in den einzelnen Betrieben Entlassungen statigefunden haben, werde zur Bedingung gemacht werden, daß diese sofort zu widerrufen sind, wenn durch Vereinbarung die Arbeit wieder aufgenommen wird. Der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, H. B. Sch. Berlin, ging dann auf die Bewegung ein. Er führte aus, daß wohl selten eine Bewegung solche sonderlichen Blüten gezeigt habe, als der Streik bei der Firma Mehrens. Es sei unerhört, daß wegen 16 Arbeitern, die aus berechtigten Gründen die Arbeit niedergelegt hätten, eine Aussperrung der gesamten Textilarbeiter vorgenommen werden soll. Die Arbeiter seien garnicht in einen Streit getreten, sondern von der Firma, als sie um Regierung der Angelegenheit bat, sofort entlassen worden. Jede weitere Verhandlung sei dann schroff abgewiesen worden. Durch die Gesamtsperrung, die vorgenommen werden soll, wollen die Unternehmer nur ihre Macht gegenüber den Arbeitern zeigen. Alsdann ging Redner auf die Notiz in der letzten Nummer des "Holsteinischen Couriers" ein, in der der Starlkopfgleit einiger Heilsponde die Schuld aufgeladen werden soll, wenn durch die Aussperrung Tausende in Not und Elend geraten würden. Der "Courier" meinte, er werde auch weiter zum Frieden raten, wenn er auch schon dafür in bekannt gebliebener Weise angekompelt worden sei. Die Versammelten hielten mit ihrer Entlastung über diese Art der Friedensblüte nichts, nur aus Kosten der Arbeit geschieht, auch nicht zurück. Der Referent betonte dann, daß wohl ein friedlicher Weg zur Westständigung gefunden werden könne, und er rate, ihn einzufüllen. Zum Schlus führt Redner den Anwesenden noch die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Die leichte Bewegung zeige deutlich, daß auch die Nichtorganisierten der einen eventuellen Aussperrung zu leiden hätten. Das sollten die Fabrikanten aber auch bedenken, daß sie mit ihren Drohungen keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken. Die Arbeiter hätten für wirtschaftliche Fragen mehr Verständnis bewiesen als die Unternehmer. Auch in diesem Falle solle alles verübt werden, um auf friedlichem Wege die Sache zu erledigen. Wesentliche Fortschritte wären schon mit Hilfe der Organisation erreicht worden. Die Arbeiterschlüsse seien früher nicht anerkannt worden, heute sei es aber der Fall. Wenn die Unternehmer betonen, daß sie Herr in ihren Betrieben seien wollen, so trage das garnicht zu. Herr sei der Fabrikantenverein, dessen Beschlüssen sie sich zu unterwerfen hätten. Eine ganze Reihe Redner aus der Versammlung nahmen noch das Wort. Besonders wurde von den Streikenden gegen die Schreibweise des "Holsteinischen Couriers" protestiert. Es erfolgte schließlich die einstimmige Annahme folgender Resolution:

"Die heutige Versammlung erkennt die Forderungen der Mehrenschen Weber als richtig an und erlässt in der durch die Fabrikanten angedrohten Aussperrung einen Gewaltakt. Die Versammlung übt keinen Druck auf die Weber der Firma H. J. W. Mehrens aus, sondern überläßt es ihnen selbst, ob sie unter den gemachten Zugeständnissen die Arbeit wieder aufnehmen wollen."

In einer am Donnerstag morgen abgehaltenen Versammlung einigten sich die streikenden Weber über die Bedingungen, unter welchen sie gewillt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen und übermittelten dem Oberbürgermeister folgendes Schreiben:

"Die Weber der Firma H. J. W. Mehrens erkennen die Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters dankend an und sind bereit, unter den folgenden Bedingungen die Arbeit am Freitag, f. 18.5. wieder aufzunehmen:

1. Zeit die kritische Arbeit 14½ Pf. bisher 18½ Pf.
2. Für Unterkörper 8, 9 und 10 Pf., bisher 7, 8 und 9 Pf. pro 100 Faden.
3. Die Kommission tritt nach Aufnahme der Arbeit mit der Firma über die Festlegung eines Lohnniveaus in Verhandlung. Die Erledigung der Verhandlung wünschen die Weber innerhalb acht Tagen. Gleichfalls bitten die Weber, daß die ihrerwegen in anderen Betrieben ausgelieferten Weber wieder eingestellt werden. Mahnungen dieser Art werden nicht stattfinden.

Im Auftrage sämtlicher Weber der Firma H. J. W. Mehrens.

Zum 3. Punkt der Forderungen wurde an die Streikenden das Amturkum gezeigt, daß die Verhandlungen über den Lohn fortlaufend bis zum Freitag gesegelt sein sollen. Darauf liehen sich die Streikenden leicht beschreiblich hierzu ein. Ursprünglich hatte die Kommission eine Frist von drei Tagen eingesetzt. Da jedoch eine Frist von einer Woche erfordert wurde, so wurde die Frist auf acht Tage festgesetzt. Die Forderungen dienten nicht stattfinden.

"Sie werden ergebenst davon in Kenntnis gezeigt, daß der hiesige Fabrikantenverein das Abkommen, das gestern nachmittag zwischen der Firma H. J. W. Mehrens und dem Ausschuß ihrer Arbeiterschaft getroffen worden ist, in der mir heute vormittag mitgeteilten Fassung des Ausschusses genehmigt hat. Die Mitglieder des Fabrikantenvereins werden weitere Arbeitserlassungen nicht vornehmen und am Sonnabend den 19. Mai die Sperrung aufheben, wenn die Arbeiter der H. J. W. Mehrenschen Fabrik morgen — Freitag — die Arbeit wieder aufnehmen." R. H. Oberbürgermeister.

Dazu gaben die Streikenden ihre Zustimmung und beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Gang der Verhandlungen beweist deutlich, daß die Arbeiter alles daran gesetzt haben, durch Entgegenkommen einen friedlichen Ausgang herbeizuführen, um schwere wirtschaftliche Schädigungen zu vermeiden. Das Vorgehen des Fabrikantenvereins hat aber auch den Blöden die Augen geöffnet und bewirkt, daß die Textilarbeiter in Scharen der Organisation austrommen. Die Filiale Neumünster hat im Fluge die Zahl 1000 an Mitgliedern überschritten. So ist's recht!

Neue Fabrikordnungen im Bezirk des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien.

Die vereinigten Webereibesitzer wollen in den einzelnen Ortsgruppen gleichlautende Fabrikordnungen zur Einführung bringen. Für den Gesamtbezirk ist die einheitliche Kündigung auf eine Woche vorgesehen; nur freilich darf die Kündigung erfolgen. Zuerst erschien auf dem Plan die Ortsgruppe Reichendach. Dort haben die Fabrikanten bekannt gegeben, daß die Einführung am 15. März d. J. erfolgen soll. Dann kam die Ortsgruppe Hera. Ihr Entwurf stand den Beschäftigten zur Verfügung; etwaiger Einpruch von den Beschäftigten sollte bis 12. März, eine Woche nach Bekanntgabe des Entwurfs, bei den Arbeitgebern abgegeben werden. Die Heraer Textilarbeiterchaft hat den Arbeitgebern und den Behörden rechtzeitig einen umfangreichen und begründeten Protest übermittelt. Daselbst ist später auch in den Ortsgruppen Elsterberg und Greiz geschehen. Sie haben auch die Arbeitgeber der Ortsgruppe Sonnenburg Weida einen Entwurf zu einer neuen Fabrikordnung bekanntgegeben. Auch dort werden die Arbeiter dagegen Protest erheben. Es ist anzunehmen, daß der Verband sächsisch-thüringischer Webereien hinsichtlich einer neuen Fabrikordnung nur grundlegende Bestimmungen geplant hat, daß aber noch geduldete Wünsche zu berücksichtigen den einzelnen Ortsgruppen überlassen bleibt.

Wie die Arbeiterschaft sich verhält, dem geringen Prozentsatz der Organisation entsprechend, so erfolgt ihre Einschätzung. So ist der Elsterberger Entwurf ein wahres Monstrum an die Arbeitnehmer gestellte Forderungen. Vorstichtiger waren die Herren in den anderen Ortsgruppen, besonders aber in Greiz, wo hauptsächlich nur durch Nachtrag die Kündigung eingeführt werden soll. Es liegt eine wohlüberlegte Tatsit in dem Bestreben, diese Fabrikordnungen zur Einführung zu bringen. Man geht nicht mit einem Male gleichzeitig mit der Neuerung vor, sondern vorsichtig werden die Arbeitgeber ausgesetzt, eine Ortsgruppe nach der andern geht vor, zunächst um zu ermitteln, wie diese Neuerung aufgenommen wird. Den bisherigen Protesten hat noch keine Behörde Rechenschaft gegeben, kein Arbeitgeber hat auf sie geantwortet. Seit der Einspruchszeit sind zwei Monate vergangen; es besteht immer noch die alte Fabrikordnung. Ebenso wie bei der Herausgabe des Entwurfs in gewissen Zeitabständen eine Ortsgruppe der andern folgt, will man wahrscheinlich auch mit dem Tage des Inkrafttretens verfahren. Ist in einer Ortsgruppe die neue Fabrikordnung rechtsverbindlich zur Einführung gelangt, dann so rechnen offenbar die vereinigten Webereibesitzer — und in den übrigen Ortsgruppen gehöre Hindernisse nicht zu erwarten. Vielleicht verlegt man auch den Zeitpunkt der Einführung auf eine lange Geschäftssperiode. Der Protest der Arbeiter in allen Ortsgruppen richtet sich hauptsächlich gegen die Festlegung einer Kündigungsfrist, eine Woche, von Freitag zu Freitag. Die Kündigungsfrist soll einheitlich für den Gesamtbezirk zur Einführung gelangen. Die Arbeiter wollen keine Kündigung. In der Praxis erwähnt sich die Kündigung durchaus nicht als Wohltat. Will der Arbeitgeber ohne Einhaltung der Kündigung das Arbeitnehmerlohn erhöhen, dann besteht der Arbeitgeber auf die Fabrikordnung. Ist nur teilweise, ungenügende Bekämpfung eingetreten, dann wird eine Kündigung nicht gewählt. Eine Kündigung ist nicht ausgeschlossen, höchstens kann man ohne Kündigung den Arbeit wegziehen. Also, wenn es dem Arbeitgeber geht, kann man gehen, werden Arbeitskräfte gebraucht, dann besteht der Arbeitgeber auf Einführung der Fabrikordnung. Durch das Beobachten einer Kündigung ist aber auch den Arbeitgebern eine Kontrolle über diejenigen Arbeitgeber gegeben, welche das Arbeitnehmerlohn angehoben haben, insbesondere durch die Vorprüfung, daß die Kündigung nur von Freitag zu Freitag gilt. Im Gegenzug zu der Voraussetzung der Arbeitgeber, die Arbeit habe eine Kündigung ausgeschlossen ist, verlangen die Webereibesitzer eine solche. Das Webereibesetz ist die Kündigung unbekannt.

Das Webereibesetz ist die Kündigung unbekannt.

tritt flotter Geschäftsgang plötzlich und öfter hervor. Da darf der plötzlichen Entlassung von Arbeitsträgern kein Hindernis entgegenstehen. Bei flotter und kurzer Geschäftsperiode wird unbeschränkte Überzeitarbeit verlangt. Dann werden große Massen von Arbeitsträgern wieder entlassen, sie müssen Tage und Wochen die Arbeit aussuchen. Die Arbeit wird erst wieder voll aufgenommen, wenn die Partie Webware fertig geweckt ist. Und weil ungelernte Arbeitskräfte Verwendung finden, hat man jederzeit hierauf genug zur Verfügung.

Etwas anders liegt das Verhältnis in der Weberei. Den geübten Arbeitsträgern darf die Völung des Arbeitsverhältnisses nicht so leicht gemacht werden, im wohlverstandenen Interesse der Webereibesitzer. Wäre die Kündigung ausgeschlossen, dann würde eine viel lebhafte Fluktuation von Arbeitsträgern zu verzeichnen sein. Bei Beginn schlechthmender Arbeit würden es viele Weber vorziehen, eine andere Arbeitsstelle zu suchen, anstatt an längere Zeit sich mit geringem Lohn zu begnügen.

Die Unternehmer leitet aber auch noch ein anderes Moment, auf Kündigung zu beharren. Es ist dies die Furcht vor plötzlichen Streiks aus irgend welcher Veranlassung. Wird ein Streik beschlossen, so ist die Kündigung ein etwas hindernes Moment. Nieht gleich die Arbeit einzustellen, nur nicht erst kündigen! Diese Meinung ist vor einem Lohnkampf nicht vereinzelt. Dasselbe gilt schließlich auch für die Arbeitgeber bei Ausperrungen. Im einheitlichen geschlossenen Viergehen liegt schon ein großer Vorteil dem „Gegner“ gegenüber. Die Absicht eines solchen Vorgehens darf nicht alzu früh bekannt sein; Kündigungsfristen sind daher unbedeckt.

Bisher bestand nur in Greiz keine Kündigung, in den andern Ortsgruppen betrug die Kündigungsfrist bis zu 14 Tagen. Der Beginn des im vorigen Jahre stattgehabten Ausperrung hat sich dadurch verzögert. Geduldige Arbeiter behalten zu wollen, außer bei Ausperrungen auf kurze Zeit, liegt ja doch mehr im geschäftlichen Interesse der Arbeitgeber, und aus diesem Grunde allein wird Kündigung vorgeschrieben.

An die Arbeiter in allen Ortsgruppen ergeht der Appell, durch nachhaltige Proteste die Kündigung auszuschalten.

Ausschuf zur Schlichtung von Lohndifferenzen zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern bei den in Gera bestehenden Firmen der Sächsisch-Thüringischen Färberkonvention.

„Zur Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten wegen der Löhne wird für Hera ein öfflicher Schlichtungsausschuf eingerichtet.“

Diese laut Arbeitsordnung vorgeschene Einrichtung ist bis jetzt zweimal von Arbeitern angerufen worden. Man darf aber nicht glauben, daß durch diese Einrichtung die Tätigkeit des Gerichtsgerichtsverfahrens verhindert wird. Der Schlichtungsausschuf ist nur ein Institut für Begutachtung bezw. wie der am 11. August abgeschlossene Vertrag — Mindestlohn betreffend — gehandhabt werden soll. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Vorstehender ist Regierungsassessor Dr. Sonntag. Als Beisitzer ist ein Vertreter für die Beschäftigten anwesend; die beklagte Firma scheidet aus.

Zu der ersten Sitzung, wo zur Entscheidung stand, daß die Firma Schüke & Co. den Mindestlohn an über 18 Jahre alte Arbeiter zu zahlen hat, wenn diese sechs Monate in der Branche beschäftigt sind (die Firma verlangte sechs Monate Beschäftigung im Betriebe), halten zwei Firmen als Vertreter Arbeiter beansprucht. Der Schlichtungsausschuf bestand damals noch aus sieben Arbeitern, drei Prokuristen und dem Vorstehenden.

Zu der zweiten Verhandlung hatte keine einzige Firma ihre Verbreitung einem Arbeiter übertragen, Prokuristen und Firma waren selbst anwesend. Wahrscheinlich war inzwischen ein sanfter Druck auf die „rückständigen“ Firmen ausgeübt worden. Die Firma Louis Hirsch ist angeklagt: Mehrere in Altdorf beschäftigte Arbeiter verlangen, weil sie weniger als den garantierten Lohn erhalten, für sich die Anwendung des Mindestlohnes. Diese Forderung stützt sich auf den Vertrag vom 11. August v. J. abgeschlossen in Merseburg. Es kommen folgende Paragraphen in Frage:

§ 12. Für männliche Arbeiter im Alter von über 18 Jahren, welche länger als sechs Monate in der Branche tätig sind, beträgt in allen den übrigen Ortsgruppen der Sächsisch-Thüringischen Färberkonvention angehörigen Betrieben der Mindestlohn 2,40 M.

§ 13. Zu §§ 11 und 12 (§ 11 betrifft die Beendigung der Ausperrung) des gegenwärtigen Vertrages wird die Sächsisch-Thüringische Färberkonvention ersucht werden, diesem Vertrage beizutreten.

§ 14. Der gegenwärtige Vertrag erhält nur dann Geltung, wenn sowohl die Arbeiterschaft der heute vertretenen Betriebe zu stimmt, als auch die zu § 13 vorbehaltene Genehmigung erteilt wird.

Der in der Hauptfahrt von Glauchau-Meerane bestimmte Vertrag ist in Geltung, kommt ist auch § 12 erfüllt, der für alle männlichen Arbeiter im Alter von über 18 Jahren, wenn sie sechs Monate in der Branche beschäftigt sind, den Mindestlohn garantiert.

Die beklagte Firma Louis Hirsch ist durch den Prokuristen Claß vertreten, die Kläger laut Vollmacht durch Max Krause und Alban Bretschneider. Die Beklagte bestreitet die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Ihr Antrag wurde abgelehnt. Sie macht dann geltend, daß die Kläger nachträglich einen Vertrag unterzeichnet hätten, wonach sie bei Altdorfarbeit auf den Anspruch für den Mindest- oder Garantielohn verzichten. Die Beklagte erhob auch Einspruch gegen die Zulassung der für die Kläger laut Vollmacht erschienenen Vertreter. Dieser Einspruch ist unbeachtlich geblieben. Von den slägerischen Bevollmächtigten wird eine unterschiedliche Verzichtleistung auf den Mindestlohn für unzulässig erklärt; dadurch würde der Vertrag vom 11. August illusorisch. Niedergang verstoße die Verzichtleistung gegen Treu und Glauben und gegen die guten Sitten, denn als sich die Kläger weigeren, die vor der Firma verlangte Verzichtleistung unterschriftlich zu bestätigen, habe der Meister Pleite zu ihnen gesagt: „Unterschreibe nur, es bleibt alles beim alten; wenn ihr bei Altdorfarbeit nicht auf den Garantielohn kommt, wird das Fehlende draufbezahlt.“

Der Schlichtungsausschuf verludete folgenden Beschlüsse:

- Alle männlichen Arbeiter, welche über 18 Jahre alt und mindestens sechs Monate in der Branche beschäftigt sind, haben Anspruch auf den Mindestlohn von 14,60 M. pro Woche. (Also alle Arbeiter, gleichgültig ob sie im Tage-, Wochen- oder Altdorflohn beschäftigt sind.)
- Verzichten aber die Arbeiter durch ihre Unterschrift auf den Mindestlohn, dann haben sie keinen Anspruch auf denselben.

In derselben Angelegenheit ist nun das Gewerbeamt angezogen worden. Was sagen die Färbermeister in Glauchau-Meerane dazu, daß ihre Kollegen in den übrigen Ortsgruppen durch neue Verträge den Mindestlohn für Arbeiter wieder umgehen und auf Grund niedriger Löhne Schmiedekunst betreiben können?

Posamentier-Bewegung.

Eschersdorf-Barmen. Nachdem die hiesigen Posamentierer geblieben, so einheitlich in den Streit getreten waren, um ihre schlechte Lebenslage auf diesem Wege zu verbessern, stimmten die Meister großes Bedenken an wegen der rigorosen Handlungswelt und der unverstandenen Forderungen der Gehilfen. Dieselben Meister, die sich sonst unter-

einander nicht die Luft gegönnt hatten, sandten sich nun zusammen, um einen Beutezug auf Kosten der Konkurrenten zu machen; hatten sie doch jetzt die beste Gelegenheit: ihren Kunden vorzugaukeln, sie mühten einen Aufschlag auf ihre Erzeugnisse nehmen wegen der erhöhten Arbeitslöhne. Was ist jedoch Tatsache? Dass die Meister überhaupt seit Jahren nicht daran gedacht haben, den Gehilfen höhere Lohn zu zahlen, im Gegenteil versucht waren, bissher den Lohn möglichst niedrig zu halten, um recht viel aus der Arbeitskraft der Gehilfen herauszuholen. Und sie haben es meistertlich verstanden, sonst wäre es ihnen nicht möglich, die preisigen Standpunkt gewisser Großkapitalisten einzunehmen. Ehe sie den Gehilfen die beschiedenen Forderungen erfüllen, werfen sie jetzt Unsummen weg für Anwerbung neuer Gehilfen. Dass die Posamentierermeister auch schon Schule gemacht haben bei dem Schafmacherverband beweist, dass es ihnen gar nicht ernst ist, die Gehilfen auch als Menschen anzuerkennen. Was brauchen die Gehilfen eine Arbeiterorganisation? sagt Herr Schubert. Es verständigt sich mit den Gehilfen besser, wenn sie einem sogenannten Gewerbeverein angehören, wo die Meister mit ihnen harmonisch verfehlten. Was will es heißen: Posamentierer gehilfen? Das sind dieselben Herren, die jetzt die Fabrikantenvereinigung für Westdeutschland geschaffen haben, um der Gehilfenorganisation den Garas zu machen. Auf eines ist jetzt noch hinzuweisen: Es muß das Bestreben aller Gehilfen sein, das ganz Rheinland und Westfalen zu meiden, denn es ist ganz gewiss, daß den Wuppertaler Meistern ausgeholzen wird, sonst wären es ihnen nicht möglich, ihre Kunden überhaupt noch zu bedienen. Wir richten an die Kollegen die dringende Bitte, den Zug nach Rheinland-Westfalen solange zu unterlassen, bis von uns anders berichtet wird. Ferner richten wir die Bitte an die Kölner, Düsseldorfer und Hagenen Kollegen, die enorm hohen Nebenkosten abzuschaffen, da der Verdacht besteht, daß die dortigen Meister den hiesigen austauschen. Hoch die Solidarität! Den Meistern möchten wir, da sie uns der Unwähigkeit bezichtigen, empfehlen, selbst bei der Wahrheit zu bleiben und nicht den Kunden vorzureden, sie mühten 10 Prozent Aufschlag nehmen, wegen der erhöhten Löhne. Weil die Meister nicht mehr Lohn zahlen wollten, ist ja der Streik nur entstanden. Dies zur Steuer der Wahrheit. — NB. In Köln, Düsseldorf, Hagen, Essen und noch mehreren anderen Orten werden, trotzdem so nötig Gehilfen gebraucht werden, keine von den Streitenden einschließt, infolgedessen muß die Parole sein, das ganze Rheinland und Westfalen streng zu meiden.

Duisburg. Wo ist der Posamentierer Herrn Tugendhein, geboren zu Wilhelmshaven? Selbiger hat hier sein Buch und andere Andenken hinterlassen.

Annaberg-Buchholz. Den Kollegen hiermit zur Kenntnisnahme: daß unsere Mitglieder-Versammlungen im Sommerhalbjahr je den zweiten Montag im Monat stattfinden und zwar zweimal hintereinander in Buchholz und einmal in Annaberg. Die nächste Versammlung findet am 11. Juni, abends 1/2 Uhr, in Annaberg, im Alten Restaurant, Kleine Kartengasse, statt, und wird hiermit um zahlreiche Beteiligung gebeten. Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Züchtigung, Spaltenweber! Die Differenzen in der Spaltenfabrik von Barth & Co. in Leipzig-Plagwitz sind erledigt.

D. A.: Moritz Hermisdorf.

Vom Streik der Textilarbeiter in Bramsche ist zu melden, daß wieder, nach 14 wöchigem Ausstande, Einigungsverhandlungen am Sonnabend morgen zwischen den streitenden Parteien stattgefunden haben. Die Verhandlungen, wenn man sie so nennen darf, fanden fabritweise statt, und zwar nahmen an jeder einzelnen Verhandlung einer Fabrik 8 Vertreter der Arbeiter, ein Firmeninhaber, sowie Pastor Küster und Bürgermeister Gerlof als Verhandlungsteilnehmer teil. Die Verhandlungen der Vertreter der Arbeiter und der Vertreter der Arbeitgeber der Firmen J. B. Sanders & Sohne.

Zur Gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Den Zehnstdtag errungen haben die Arbeiter der Firma Franz Brauers Söhne, Aushilfsfabrik in Innsbruck.

Textilarbeiter treten in Uetersdorf, Deutsches Bauhaus, Gräfslitz, Hohenelbe, Jablonka, Jungbuschau, Kleedorf, Weißwasser, Würdenbach, Rückenbach.

Streit in der I. I. privilegierten Baumwollspinnerei in Teisdorf.

In vorgenanntem Betriebe stehen seit 30. April 300 Arbeiter im Streit. Veranlassung zu ihm war eine Lohnhöhung von 18 Ringspinncrinnen. Diesen ist in den letzten Jahren, und besonders in der letzten Zeit, der Lohn so gefüllt worden, daß sie nur noch 10 bis 12 Kr. wöchentlich verdienen, während sie vor 4 bis 5 Jahren bei der gleichen Arbeit 16 bis 18 und mehr Kronen verdienten. Wiederholte Vorstellungen, die sie deshalb dem Direktor machten, haben den Erfolg, daß ihnen 1 Kr. zugesetzt wurde, die ihnen aber nächste Woche schon wieder abgezogen wurde.

Große Ausperrung in Wien. In Wien sind über 31 000 Bauarbeiter ausgeworfen, die mehr als sechs Siebentel aller in Wien beschäftigten Bauarbeiter repräsentieren.

Den Zehnstdtag errachten in Turin (Italien) wurde der Zehnstdtag bewilligt. Warum denn da erst Blut vergießen?

Der Streit bei der Firma Karl Wagner in Mörsdorf in Böhmen dauert nun schon sieben Wochen. Der Streit wird geführt, weil die Arbeiter die Anerkennung der Organisation, der Vertragsmänner und die Abschaffung verschwider Liebessände erzwingen wollen. Wegen der beiden ersten Forderungen hat die Firma, wie uns geschrieben wird, mehrere Kollegen gemargt, und es kam zum Streit, der für die Arbeiter sehr günstig sieht. Leider sind fünf Personen aus Sachsen als Streitbrecher eingetreten. Wir glauben, nicht vergeblich an das Erfolge der deutschen Kollegen zu appellieren, wenn wir sie dringend ersuchen, sich auch den böhmischen Kollegen gegenüber solidarisch zu erklären und ihnen nicht als Vertreter der Arbeitersache in den Rücken zu fallen. Es ist bedauerlich, daß es erst einer solchen Mahnung bedarf. Auch aus Russland-Polen sind einige Leute eingetroffen. Als Streitbrechervertretung fungiert: Kanzlei für deutsche Rückwanderer in Ostrowo (Bezirk Posen). Fleischmarkstraße 6, Inhaber Rosenberg.

Ein neuer Tarifvertrag der schwedischen Textilarbeiter. Für die Textilindustrie in Norrköping ist in der vorigen Woche ein neuer Tarifvertrag zu Stande gekommen, der auf zwei Jahre gelten soll und den Arbeitern und Arbeitern schadenswerte Vorteile bietet. Die Lohnhöhung, die erzielt wurden, beträgt für jedes der beiden Jahre im ganzen ungefähr 150 000 Kronen. — Der in vorher Nummer gemeldete Ausstand hat also seine Früchte gebracht.

In der Metallindustrie scheint es nach neueren Nachrichten, aber an einigen Orten zu einer Einigung zu kommen.

Eine Generalausperrung steht auch im Stahlindustriebeispiel.

Die Maurer und Hilsarbeiter in Köln haben ihre Lohnbewegung mit Unterordnung eines für zwei Jahre gültigen Tarifvertrags beendet. Nach dem Vertrage wird die Arbeitszeit sofort von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt. Der Stundenlohn der Maurer steht sofort von 65 auf 68 Pf. vom 1. Mai nächsten Jahres an auf 60 Pf. der Stundenlohn der Bauhilsarbeiter von 45 auf 48 bzw. 50 Pf. der Altdorflohn der Bergarbeiter sofort um 6, vom 1. Mai kommenden Jahres an um weitere 4 Proz. Die Überstunden werden 50 für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Proz. Aufschlag gewährt.

Die Fäder Berliner haben durch Tarifabschluß für 6000 Kollegen das veraltete System des Rosi- und Logiewagens beseitigt und auch sonst bedeutende Erfolge erzielt. Der Minimallohn beträgt 28 Pf., der Grundlohn für Überzeitarbeit 60 Pf.

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so schlechte, nirgends weiter findet man ein so leidlich ausgestaltetes Prämienystem in verschiedenen Schalterungen, das geeignet ist, den Arbeiter von seinem ohnedies erbärmlichen Lohn noch einen Vorfall in die unerträlichen Taschen des Kapitals schaffen zu lassen. Diesem Prämien-System gilt nun zunächst der Kampf, der, wie es scheint, auf der ganzen Linie entbrennt. 180 Aufnahmen in der letzten Woche, das ist der Erfolg, der gleichzeitig als ein flammander Protest gegen das Prämien-System zu betrachten ist. In der Bünderwerke vor Oberstadt & Co., wo die Organisation sehr gute Fortschritte macht und ihr gegenwärtig 95% angehören, wurden am 5. April Forderungen eingereicht, die hauptsächlich die Abschaffung der Prämie und dafür einen Zuschlag von 40% vorsehen. Trotz aller Mühe seitens der Kommission scheiterten alle Versuche, die Differenzen auf friedlichem Wege zu beseitigen. Statt Lohn hatte man bloß Gehalt und Spott übrig. Agenten wurden in nahegelegende Weborte des Frankenwaldes gesandt, um dort die Werbetrommel zu rütteln. Es gelang auch, einen einzigen Weber zu überreden, seine einzige Habe, den Webstuhl, zu verkaufen, um an die Fleißköpfe der Buntweber mit zu treten. Die Arbeiter wurden fleißig, und am 12. Mai wurde nach vorausgegangener Versammlung die Direktion schriftlich erfuht, doch die Angelegenheit zu beschleunigen. Aber Steinbock bot man den Arbeitern statt Broti einen neuen Lohntarif legte man vor, der eine Reduzierung der Löhne bis zu 8,10 M. in 14 Tagen vorsah. Das bisherige Prämien-System wurde danach aufgehoben, dafür aber ein anderes gesetzt, das noch bedeutend schlechter war, als das bisherige. Ein Sturm der Entrüstung war die einzige Antwort auf diese Spottgeburt von Lohntarif nebst diesem famosen Prämien-System. Eine Fabrikabsprechung beschloss einstimmig, zwecks Abkehr des famosen Lohn- und Gehalt tarifs, die Arbeit niederzulegen. Weit mehr Personen, als man erwartete, legten am Dienstag vorher Woche die Arbeit nieder. Bei den Unterhandlungen mit der Kommission gab der Direktor zu, daß sich die Firma Oberstadt & Co. durch den neuen Lohntarif einen Vorfall schaffen wollte. Bei den lehigen hohen Lebensmittelpreisen sich noch durch Ausarbeitung eines neuen Lohntarifs einen Vorteil schaffen, das ist denn doch ein starkes Stück. Der Geist der Streitenden ist ein guter, und der Firma brennt das Feuer auf die Rägen, weil sich trotz eines an alle Arbeiter gerichteten Schreibens niemand zum Verräter an der gerechten Sache machen ließ. Bereits am Freitag vorher Woche wurden einige Zeugenstande gemacht, die jedoch nicht annehmbar sind, da das Prämien-System beibehalten werden soll. Eine weitere Unterhandlung wird der Direktion aber gewährt, jedoch sind die Arbeiter entschlossen, an dem einmal gefassten Beschluss festzuhalten: Das Prämien-System muß auch in Hof fallen! Zugang ist nach wie vor fern zu halten.

Bei Gebr. Buxbaum in Cipiel in Böhmen erzielten die Arbeiter durch einen Streik folgende Zugeständnisse: 1. Freigabe des 1. Mai. 2. Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 10½ Stunden. 3. 5 Proz. Lohnhöhung. 4. Den Spulerinnen 1 Heller per Strähne Zulage. 5. Ausschaltung des Lohntarifs.

In der Wachstuchfabrik von M. Grab in Prag-Lieben hat der Streit der Arbeiter mit Bewilligung folgender Forderungen seinen Abschluß gefunden: 1. Eine Zulage den männlichen bis zu einem Jahre in der Fabrik beschäftigten Arbeitern, den länger beschäftigten und mehr qualifizierten 2 Kronen. Am Sonnabenden hört die Arbeit um 5 Uhr nachmittags auf. Nebenstunden werden mit 20 Proz. Aufschlag vergütet. Die Arbeiterinnen am sogenannten Herde erhalten 50 Proz. Lohnhöhung.

Den Zehnstdtag errungen haben die Arbeiter der Firma Franz Brauers Söhne, Aushilfsfabrik in Innsbruck.

Textilarbeiter treten in Uetersdorf, Deutsches Bauhaus, Gräfslitz, Hohenelbe, Jablonek, Jungbuschau, Kleedorf, Weißwasser, Würdenbach, Rückenbach.

Streit in der I. I. privilegierten Baumwollspinnerei in Teisdorf. In vorgenanntem Betriebe stehen seit 30. April 300 Arbeiter im Streit. Veranlassung zu ihm war eine Lohnhöhung von 18 Ringspinncrinnen. Diesen ist in den letzten Jahren, und besonders in der letzten Zeit, der Lohn so gefüllt worden, daß sie nur noch 10 bis 12 Kr. wöchentlich verdienen, während sie vor 4 bis 5 Jahren bei der gleichen Arbeit 16 bis 18 und mehr Kronen verdienten. Wiederholte Vorstellungen, die sie deshalb dem Direktor machten, haben den Erfolg, daß ihnen 1 Kr. zugesetzt wurde, die ihnen aber nächste Woche schon wieder abgezogen wurde.

Große Ausperrung in Wien. In Wien sind über 31 000 Bauarbeiter ausgeworfen, die mehr als sechs Siebentel aller in Wien beschäftigten Bauarbeiter repräsentieren.

Den Zehnstdtag errachten in Turin (Italien) wurde der Zehnstdtag bewilligt. Warum denn da erst Blut vergießen?

Der Streit bei der Firma Karl Wagner in Mörsdorf in Böhmen dauert nun schon sieben Wochen. Der Streit wird geführt, weil die Arbeiter die Anerkennung der Organisation, der Vertragsmänner und die Abschaffung verschwider Liebessände erzwingen wollen. Wegen der beiden ersten Forderungen hat die Firma, wie uns geschrieben wird, mehrere Kollegen gemargt, und es kam zum Streit, der für die Arbeiter sehr günstig sieht. Leider sind fünf Personen aus Sachsen als Streitbrecher eingetreten. Wir glauben, nicht vergeblich an das Erfolge der deutschen Kollegen zu appellieren, wenn wir sie dringend ersuchen, sich auch den böhmischen Kollegen gegenüber solidarisch zu erklären und ihnen nicht als Vertreter der Arbeitersache in den Rücken zu fallen. Es ist bedauerlich, daß es erst einer solchen Mahnung bedarf. Auch aus Russland-Polen sind einige Leute eingetroffen. Als Streitbrechervertretung fungiert: Kanzlei für deutsche Rückwanderer in Ostrowo (Bezirk Posen). Fleischmarkstraße 6, Inhaber Rosenberg.

Ein neuer Tarifvertrag der schwedischen Textilarbeiter. Für die Textilindustrie in Norrköping ist in der vorigen Woche ein neuer Tarifvertrag zu Stande gekommen, der auf zwei Jahre gelten soll und den Arbeitern und Arbeitern schadenswerte Vorteile bietet. Die Lohnhöhung, die erzielt wurden, beträgt für jedes der beiden Jahre im ganzen ungefähr 150 000 Kronen. — Der in vorher Nummer gemeldete Ausstand hat also seine Früchte gebracht.

In der Metallindustrie scheint es nach neueren Nachrichten, aber an einigen Orten zu einer Einigung zu kommen.

Eine Generalausperrung steht auch im Stahlindustriebeispiel.

Die Maurer und Hilsarbeiter in Köln haben ihre Lohnbewegung mit Unterordnung eines für zwei Jahre gültigen Tarifvertrags beendet. Nach dem Vertrage wird die Arbeitszeit sofort von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt. Der Stundenlohn der Maurer steht sofort von 65 auf 68 Pf. vom 1. Mai nächsten Jahres an auf 60 Pf. der Stundenlohn der Bauhilsarbeiter von 45 auf 4

Gewerkschaftliches.

Die Union der österreichischen Textilarbeiter hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht; der Mitgliederbestand hat sich mehr als verdoppelt, der Zuwachs ist bedeutend größer als in den vorausgegangenen Jahren zusammengekommen und beträgt, in Prozenten ausgedrückt, 132 Prozent. Die Union zählte:

	Mitglieder	Wieder gegen das Vorjahr
1901	625	
1902	9374	2849
1903	11927	2553
1904	13607	1680
1905	31619	18012

Von Interesse ist die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Ländern. Folgende Zusammensetzung mag darüber Aufschluß geben. Die Mitgliederzahl vermehrte sich 1905:

		Betragt Ende 1905
In Böhmen	um 7653 = 178 Prozent	11939
Niederösterreich	4705 = 226	6781
Währen	4347 = 96	8851
Schlesien	1149 = 49	3471
übrigen Ländern	158 = 37	575

Böhmen hat seinen Mitgliederstand fast verdreifacht, Niederösterreich mehr als verdreifacht, fast verdoppelt hat ihn Währen. Die Entwicklung unserer Bruderunion spiegelt sich auch in ihren Kassenverhältnissen wieder. Seit dem Bestande der Union wurden vereinbart und vertragt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1901	93245,02	15883,23	17561,79
1902	84108,59	70742,65	13365,94
1903	107428,94	88939,19	18489,75
1904	120807,52	105023,11	15784,41
1905	196077,87	149281,32	47095,75

Zusammen 542587,44 429689,80 112897,84 An Arbeitslosenunterstützung wurden verausgabt im Jahre 1901 918,60 Kr., 1902 7887,48 Kr., 1903 13548,83 Kr., 1904 23790,42 Kr., 1905 28043,87 Kr., zusammen 74188,70 Kr.

Eine gemeinsame Handlungsweise als der Arbeiterversrat und Streikrecht kann es nicht geben. Von sämtlichen charaktervollen Menschen wird die Handlungsweise eines Judas verurteilt, weil er gegen Entgegen Meister verurteilt hat, aber viel nichtswürdiger sind die „Helden taten“ der Arbeiterversräte und Streikbrecher, weil sie nicht einen Einzelnen, sondern in vielen Fällen hundert ehrliche Arbeiter um ihre schon vielleicht sicherer Erfolge bringen. Beurteilung dieser Sumpfpflanzen. Ganz besonders haben sich in der letzten Zeit christliche Führer in verschiedenen Städten des Arbeiterversrats schuldig gemacht, indem sie dazu übergingen, ihre Leute, welche nur unter dem Einfluß eines lüstlichen Hasses stehen, aufzufordern, ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. In frischer Erinnerung wird noch bei jedem Arbeiter der Vertrag der sogen. christlichen Holzarbeiter in Köln. In Berlin haben die christlichen Gärtner vermöge ihrer Sonderbündel die dortige Bewegung durch „separate“ Tarifabschlüsse schwer geschädigt. Nicht zu vergessen ist das Jongleurstück in Nachen, wo die christlichen Führer Mitglieder aus dem Verband ausschlossen, die sich als Männer zeigten und nicht einen Vertrag an der Arbeitsschule begehen wollten. An allen diesen Zuständen sind nur die Förderer der christlichen Sonderbündel schuld, die die Mitglieder systematisch gegen ihre Klassenbrüder hessen, welche wohl dann einheitlich „geschult“ sich zu solchen Streichen hergeben. Die christlichen Arbeiter sind nicht unsere Gegner, sondern unsre Klassenbrüder, welche unter denselben Augen seuzen wie wir, sie bedürfen nur der richtigen Erkenntnis, um mit uns gemeinsam zu schaffen und zu arbeiten an dem großen Ziele: der Befreiung der Arbeit aus der Knechtlichkeit des Kapitals. Wie die Entwicklung der freien Arbeitbewegung, und mit ihr die fortschreitende Erkenntnis, dass für sorgen, daß bald der letzte Judas Ischariot verschwindet.

Die Versräte zeigen sich. Angesichts der Androhungen von Unternehmern, gegen den Deutschen Metallarbeiterverband einen Hauptrückzug führen zu wollen, erklärt der Generalrat des Gewerbevereins Deutscher Maschinenbauer und Metallarbeiter, daß er nach wie vor jede Solidarität mit dem Deutschen Metallarbeiterverband für alle aus der jetzigen Form der Bewegung entstehenden Folgen ablehnt. Die Münzberger Ortsverwaltung des Christlichen Metallarbeiterverbands erklärt in einem Flugblatt, daß sich die Metallindustriellen nur noch gegen die Taktik des Deutschen Metallarbeiterverbandes durch eine Aussperreng helfen können. Mehr kann man von einer Arbeiterorganisation nicht verlangen. Das Lob, das dem Deutschen Metallarbeiterverband damit ungewollt ausgeholt wird, wird dadurch praktisch angewandt, daß man unter Hervorhebung der niedrigeren Beiträge des Christlichen Verbandes die Mitglieder des Deutschen Verbandes zu höhern sucht, wobei den Übertriebenen verprogen wird, daß sie in ihren vollen Rechten belassen würden. Also Hirsch-Dundersche und Christliche drängen sich den Unternehmen wieder als Schutzeinheiten auf. Aber Arbeiterorganisationen unterhalten sie angeblich dennoch. Natürlich glaubt es ihnen kein Mensch mehr.

Der Buchdruckerverband zählte am Schluss des Jahres 1905 44476 Mitglieder. Die Maschinenmeister haben bereits 80 Vereine mit 5620 Mitgliedern an 220 Orten. 75 Proz. sind heute organisiert.

Der Büttcherverband hatte am Jahresende 6629 Mitglieder, Mitglieder bei einem Vermögensbestand von 56712 Mt.

„Der Bauhüttsarbeiter“ hat eine Auslage von 75000 erreicht.

Die Gattler hielten vom 16.—19. April in Dresden ihre 8. Generalversammlung ab. Die Einnahmen des Verbandes in den drei Berichtsjahren betrugen: Eintrittsgelder 3749,50 Mt., Beiträge 230212,90 Mt., Fachorgan 1798,81 Mt., Sonstiges 5776,85 Mt., Gesamteinnahme 241472 Mt., Ausgaben: Agitation 17111,79 Mt., Fachorgan 16086 Mt., Verwaltungskosten der Zentralstelle 46836 Mt., desgleichen der Hauptverwaltung und sämtliche 7620 Mt., desgleichen persönlich 7456 Mt., Streikunterstützung einschließlich an andere Organisationen 35578 Mt., Reiseunterstützung 7170 Mt., Arbeitslosenunterstützung 10540 Mt., Krankenunterstützung 10272 Mt., Sterbeunterstützung 6925 Mt., Gemeinkriegsunterstützung 5872 Mt., Umzugsunterstützung 1584 Mt., Notfallsunterstützung 888 Mt., Rechteschutz 1175 Mt., Generalveranstaltungen 4195 Mt., Sonstiges 6406 Mt., Gesamtausgaben 189295 Mt. Neben so hohen Ausgaben und Streiks reichten der Sekretär, Vorstand und Auskunftshaus hierzu ein neues erweitertes Streikreglement vorgelegt, das auch angenommen wurde. Nach demselben bedürfen Sperrern und Arbeitseinstellungen der Genehmigung des Centralvorstandes. Voraussetzung der Genehmigung ist eine gemeinsame Abstimmung in den sich überlappenden Mitgliedern. Die Streikunterstützung soll nach 26wöchiger Mitgliedschaft 15 Mt. für Verhältnisse, 13 Mt. für Ledige und 8 Mt. für weibliche Mitglieder, nach 18wöchiger Mitgliedschaft 9 Mt. für männliche und 6 Mt. für weibliche Mitglieder, nach 14wöchiger Mitgliedschaft 8 Mt. bzw. 4,50 Mt. betragen. Familiengrunderhalt für jedes Kind 1 Mt. Zuschuß (bis 100%)- pro Woche, alleinstehende weibliche Mitglieder als Mutter 10 Mt. Unterstützung und den gleichen Zuschuß pro Kind. Die Streikunterstützung gilt vom ersten Tage ab, aber wird nur bei Streiks von längerer als dreitägiger Dauer gezahlt. — Die bisherige Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurde in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt.

Soziales.

Der Verband der sächsischen Textilindustriellen gibt für 93700 Arbeiter eine Lohnsumme von jährlich 60692000 Mt. an. Das ist pro Kopf im Durchschnitt ein Jammerlohn von 637,50 Mt. Jährlich. In Wirklichkeit stellt sich das Durchschnittseinkommen der Arbeiter niedriger, weil der Lohn der Werkmeister usw. eingerechnet ist. Da ein Teil der Arbeiter, der aber nicht groß ist, mehr als den Durchschnittsjahr verdient, kommt für die meisten Textilarbeiter in Sachsen, Männer und Frauen nicht voneinander unterschieden, ein Jahresverdienst von weniger als 600 Mt. heraus. Und da wundern sich die Unternehmer, wenn auch in Sachsen immer wieder Lohnkämpfe ausbrechen! Ihre Zahl wird noch höher werden, wenn erst der Textilarbeiterverband noch mehr gewachsen sein wird.

Zum Bergarbeiterkampf. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstage folgenden Antrag zum Ecat des Reichsamts des Innern eingebrochen:

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu eruchen, durch das Reichsversicherungsamt feststellen zu lassen, ob in den Unfallverhütungsvorschriften der Knappenhärtungs-Versagensgenossenschaft für die Grubenbetriebe Feuerlöscheinrichtungen und Rettungsapparate vorgeschrieben sind, durch die Katastrophen der Art, wie die in den Schächten von Courrières verhütet werden.

Sollte festgestellt werden, daß ausreichende Sicherheit nicht gegeben ist, dann möge das Reichsversicherungsamt die Knappenhärtungs-Versagensgenossenschaft im Auflösungswege anhalten (§ 112 des Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes), schleunigst die Unfallverhütungsvorschriften entsprechend zu ergänzen und ihre strengste Beachtung auf allen Gruben zu erzwingen.

Nach der „Bergarbeiter-Zeitung“ steht es um die Feuerlösch- und Rettungsvorrichtungen in den Gruben Deutschlands, und zum Teil auch in Sachsen, schlecht genug. Umso nützlicher ist die Anregung, die unsre Fraktion durch ihren Antrag giebt.

Bei der Gewerberichtswahl in Nürnberg sieht die Liste der freien Gewerkschaften mit 9925 Stimmen gegen 27 der christlichen und 550 der Hirsch-Dunderschen Liste. Vor drei Jahren standen auf die Liste der freien Gewerkschaften 7613 und auf die Liste der vereinigten Christlichen und Hirschen 471 Stimmen. Der verhältnismäßig große Zuwachs der gegenüberliegenden Stimmen röhrt daher, daß die beiden Gegner alles aufboten, um eine möglichst große Minorität zu erzielen und auf Grund dessen die Verhältnisswahl verlangen zu können, die diesmal noch vom Magistrat abgelehnt wurde, weil die Minorität kaum nennenswert war. Einige tausend Gewerkschaftswähler waren an der Stimmenabgabe verhindert, da der Magistrat wieder eine Bezirksselektion getroffen hatte, durch die es in verschiedenen Bezirken wegen des kolossalen Andrangs vieler unmöglich wurde, an die Urne zu gelangen.

Denkchrift über Arbeitslosenversicherung. Die im Auftrage des Reichskanzlers im Kaiserl. Statistischen Amt ausgearbeitete Denkchrift über Arbeitslosenversicherung wird dem Reichstag voraussichtlich noch in dieser Tagung vorgelesen. Der Reichstag hatte im Frühjahr 1902 die Einsetzung einer Kommission zum Studium der Arbeitslosenversicherungsfrage befürwortet, der Bundesrat aber in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1902 sich auf die Abschaffung einer Denkchrift beschränkt.

Gegen die Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Deutschland richtet sich eine Eingabe des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Reichstag vom 25. November 1905. Sie wird begründet mit der Schwierigkeit, eine geeignete Organisation als Träger der Versicherung zu finden, und mit dem Umfang der Kosten, welche die deutsche Produktion schon jetzt für die Arbeiterversicherung zu tragen hätte. Falls auch lediglich die unverschuldete Arbeitslosigkeit Verunsicherung fönde und die Beteiligung an Streiks als Verhüllung angesehen würde, so käme doch in Betracht, daß die Tätigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Baugewerbes derart ineinander greife, daß der Streik innerhalb einer Berufsgruppe die Arbeitslosigkeit anderer Zweige nach sich ziehen müsse. Überdies sei die Bautätigkeit auf die Bauaison beschränkt. Während des Winters würden die Arbeitersets unverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgeübt sein — ein Umstand, dem aber bei Bewertung des Arbeitsverdienstes während der Bauaison Rechnung getragen werde, sodass der Arbeiter im Baugewerbe im Stande sei, Mittel für den Lebensunterhalt während der arbeitslosen Winterzeit zur Verfügung zu stellen. Die Petitionskommission des Reichstages beschloß, dem Reichstage die Übereinstimmung an den Reichskanzler als Material zu empfehlen. — Die Petenten sind also der Meinung, es könnte den Bauarbeiter zu wohl werden.

Der Vermögensstand der Träger der staatlichen Arbeiterversicherung hatte Ende 1904 die Summe von rund 1588 Millionen Mark erreicht. Davon nahmen die Invalidenversicherungsanstalten 1160,4 Millionen Mark in Anspruch. Die Reservesfonds der Berufsgenossenschaften beliefen sich auf 197,1 Millionen Mark, wozu noch 10,6 Millionen Mark an Kapitaldeckungs- und Reservesfonds bei den Versicherungsanstalten der Bau-Berufsgenossenschaften und 31,7 Millionen Mark Betriebsfonds kamen. Die Krankenkassen hatten 1903 einen Überschuss der Altida von 180,4 Millionen Mark. Das Vermögen aller Versicherungsträger mehrt sich von Jahr zu Jahr beträchtlich. Von 1903 auf 1904 konnten die Invalidenversicherungsanstalten ihren Bestand um 76,1 Millionen Mark erhöhen. Die Vorschriften des neuen Unfallversicherungsgesetzes sehen bis zum Jahre 1902 weitere Steigerungen der berufsgenossenschaftlichen Reservesfonds um ganz bedeutende Summen vor. Diese Reservesfonds haben von 1903 auf 1904 um 17 Millionen Mark zugenommen. Fachleute meinen, daß vorläufig noch die Vermögen der drei Versicherungsträger sich von Jahr zu Jahr um etwa 100 Millionen Mark steigern werden. Dann wird sich der Vermögensstand auf nahezu 1,7 Milliarden Mark gestiegen sein, und man wird annehmen können, daß Ende 1908 die zweite Milliarde Mark von Vermögen der Träger der staatlichen Versicherung erreicht sein wird.

Was gilt der rechte kleine Finger? Der Samthandweber Wilhelm Kramer zu Düsseldorf geriet am 6. August 1903 im Alter von 18 Jahren mit der rechten Hand zwischen 2 Kammeräder. Er verlor den rechten kleinen Finger. Ihm wurden 15 Prozent für diesen Verlust eines Fingers im Dezember 1903 zugestellt. Leider ließ der junge Mann diesen Bescheid in Rechtskräft übergehen. Am 22. Juni 1905 holte die Seiden-Berufsgenossenschaft diesen Bescheid auf und lehnte jegliche weitere Rente ab, da sich der Zustand des Alters wesentlich gebessert habe und als eine einzige Folge der Verlegung nur noch der plakate Verlust des rechten Fingers besteht. Der Vater des Verletzten legte gegen diesen außerhalb der Arbeiterschaft unumgänglichen Bescheid Berufung ein. Aber das Schiedsgericht zu Düsseldorf wies die Berufung zurück, da es mit dem Gutachten eines Dr. Thomas und des Schungsgerichts annahm, daß durch den plakaten Verlust des rechten Kleinfingers eine nennenswerte abschädigbare Verunsicherung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr bestünde. Gegen dieses Urteil legte der Vater Naturus an das Reichsversicherungsamt ein und erhielt das Gutachten des Zentralarbeitsgerichts um seine Berufung. Dies übertrug eine Anzahl Bescheinigungen von Arbeitern und des Arbeitgebers, in denen

detailliert angegeben wurde, daß der Verlust des kleinen Fingers die Erwerbsfähigkeit in der Bandweberei beeinträchtigte und doch mit Rücksicht darauf der verletzte junge Mann seit dem Unfall durchschnittlich pro Tag über 20 Prozent weniger verdiente habe. Das Reichsversicherungsamt, vor dem Genosse Robert Schiller den Verletzten vertrat, beschloß, von dem Gewerberat Friedland ein ausführliches Gutachten zu erfordern. Der Gewerberat erließte ein ausführliches Gutachten, in dem er an der Hand der an Ort und Stelle vorgenommenen Beobachtung der Arbeit unter eingehender Darlegung der Beschäftigungsweise zu dem Ergebnis gelangte, daß es wahrscheinlich ist, daß der Kläger durch den Verlust des Fingers etwa zehn Prozent weniger verdient als vor dem Unfall verdiente. Die Frage des Reichsversicherungsamtes, welche Funktionen der kleinen Finger der rechten Hand bei der Beschäftigung auszuüben habe, beantwortete das Gutachten dahin: „die menschliche Hand ist bekanntermassen ein feiner komplizierter Apparat, und die einfachsten Manipulationen sind, kinematisch betrachtet, sehr verwickelter Art. Deswegen läßt sich auch schwer auseinandersehen, welche Funktionen gerade der kleine Finger an der rechten Hand bei der Beschäftigung des Klägers auszuüben hat. Es müssen vielmehr die Finger der rechten Hand als ein unteilbares Ganzen betrachtet werden. So schlägt Schiller vor, der bekanntlich auch Mediziner war, „Zum Beispiel, du hast mir einer von den fünf Fingern, die ich habe.“ Hier an der Rechten, den kleinen ab.“

Habt Ihr mir den Finger bloß genommen?

Nein, beim Auszug, ich bin um die Hand gekommen!“ Nach Schiller hätte also der Rentenanspröcher so entschädigt werden müssen, wie wenn er nicht nur den kleinen Finger, sondern die ganze Hand eingeschüttet hätte. Das ging aber nicht an, denn er hatte sich früher mit 15 Prozent begnügt. Ihm wurden aber auch diese nicht einmal zugestanden, sondern nur 10 Prozent. Immerhin hat hier das Gutachten eines Richtmediziners das eines mit der technischen Arbeit unvertrauten Arztes zu Fall gebracht. Oder war hier das Urteil des Arztes Schiller maßgebend? Wie dem auch sei, Zeit wäre es endlich mit der verfehlten Praxis zu brechen, in Unfallfällen über die Höhe der Erwerbsbehinderung mit der technischen Arbeit unvertraute Ärzte und statt dessen technische Sachverständige zu hören, die in vielen Sachen eher imstande wären, die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit richtig abzuschätzen, als ein Arzt, der weniger in Betracht zieht, was ein Glied bei den menschlichen Beziehungen, denn als Körperteil bedeutet.

Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Bremen. Auf Grund des § 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist für Bremen beschlossen worden, vom 1. April 1906 ob die Versicherungspflicht auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten auszudehnen.

Mutterhaftskassen in Italien. Die Kommission zur Beurteilung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Mutterhaftskassen schlägt in ihren nunmehr veröffentlichten Beiträgen vor, daß jede Frau, die wegen ihrer Bindung arbeitsunfähig ist, mit 30 Proz. (21 Mt.) pro Monat unterstellt werden soll. Zur Zahlung von Beiträgen an die Mutterhaftskassen sind alle gewerblichen Arbeitnehmer vom 15. bis zum 50. Lebensjahr, die Habitanten und Gewerbetreibenden und der Staat verpflichtet. Der Aufwand des Staates soll 250 000 Lire pro Jahr betragen.

Gerichtliches.

Bei Gelegenheit der Beurteilung des „Vollst.“ Redakteur, wegen Bekleidung Ronneburger Arbeitssachen erhielt das Gericht auch davon Kenntnis, daß der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien bei Beurteilung der Entschädigungsbezüge für Lehrlinge und Lehrmeister den Arbeitern nicht auch einen weiteren Beschluß zur Kenntnis gebracht hat, wonach im Höchstfalle auf je 50 Webschläuche ein Lehrling kommen darf. In der Gerichtsverhandlung bezeichnete es der Habitant Grünwald-Ronneburg als eine „Wohlstätte für die Arbeiterschaft“, daß der Webereiverband dem Lehrling sowohl als dem Lehrmeister Entschädigung für die Dauer der Ausbildung der Lehrlinge gewährt. Weil nun von dem wichtigen Beschuß, daß die Arbeiterschaft keine Kenntnis hatte und nicht haben konnte, da der Beschuß von den vereinigten Webereibesitzern geheim gehalten wurde, war auch die Beurteilung unter der Arbeiterschaft begründet, daß eine unbefriedigte Heranbildung von Lehrlingen später die Maßregelungen geißeln werden sollte, und daß dies die alleinige Absicht der vereinigten Webereibesitzer sei. Hatte doch ein lebhaftester Kommerzienrat die Konferenzen für die Erlernung der Web

Projektsbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Lennartz zu Köln, gegen die Ortskrankenkasse für die im stehenden Gewerbebetrieb mit Beschäftigten, vertreten durch ihren Vorstand, Projektsbevollmächtigter, die Rechtsanwälte Dr. Schreiner und Dr. Gründschödel zu Köln, wegen Forderung hat das Königl. Amtsgericht, Abt. 1, 14, in Köln auf die mündliche Verhandlung vom 28. September 1905 durch den Gerichtsassessor Dr. Schmid für Recht erkannt: Die Entscheidung vom Oberbürgermeisteramt zu Köln vom 10. Januar 1905, D.-J. 1, Journal-Nr. 4545, wird aufgehoben und die Klage verurteilt, der Klägerin 99 Mark (neunundneunzig Mark) nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Bestand: Die Klägerin war Mitglied der betagten Ortskrankenkasse. Sie erkrankte im Juni 1904. Sie stellte sich von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Königs hier selbst behandeln und bezog als erwerbsunfähig vom 29. Juni bis 9. Oktober 1904 die statutären Kassenleistungen.

In Verlaufe ihrer Krankheit wurde die Klägerin zweimal von der sogenannten „Nachuntersuchungskommission“ untersucht und in ein Hospital eingewiesen. Sie weigerte sich, sich dort aufzunehmen und die Beratung verurteilte, der Klägerin 99 Mark (neunundneunzig Mark) nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Bestand: Die Klägerin war Mitglied der betagten Ortskrankenkasse. Sie erkrankte im Juni 1904. Sie stellte sich von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Königs hier selbst behandeln und bezog als erwerbsunfähig vom 29. Juni bis 9. Oktober 1904 die statutären Kassenleistungen.

In Verlaufe ihrer Krankheit wurde die Klägerin zweimal von der sogenannten „Nachuntersuchungskommission“ untersucht und in ein Hospital eingewiesen. Sie weigerte sich, sich dort aufzunehmen und die Beratung verurteilte, der Klägerin 99 Mark (neunundneunzig Mark) nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In den über das Verhalten der Kranken von der Generalversammlung erlassenen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Vorschriften (vergleiche Anfang des Statuts III. B.) ist angeordnet, dass erwerbsfähige Kranke den Anordnungen des behandelnden Arztes in jeder Beziehung Folge zu leisten haben. Wird derselbe vom Kassenarzte unter Zustimmung des Vorstandes in Gemäßheit des § 14 dem Hospital überwiesen, leistet dieser Anordnung aber keine Folge, so verliert er alle Ansprüche auf die in § 13 festgesetzte Krankenunterstützung.

Die Auswahl unter den Kassenärzten steht den Mitgliedern frei. (§ 22 Absatz 2 des Statuts.)

Angesichts dieser klaren Bestimmungen bedarf es wohl weiterer Ausführungen nicht, dass der Vorstand allein eine Anordnung nicht hätte erlassen können des Inhalts, dass alle Kassenmitglieder verpflichtet seien, sich gegebenenfalls durch eine Kommission von zwei Ärzten untersuchen und deren Untersichten und Gutachten die Frage, ob gesund oder krank und erwerbsfähig, entscheiden zu lassen. Eine dahinzielende Anordnung würde im Widerrichtung stehen nicht nur mit der Tendenz des Statuts, sondern auch mit der jeden Zweifel ausschließenden Vorschrift des § 22 Absatz 2. Sie würde sich seiner jedevfalls charakterisieren als „eine Vorschrift, betreffend das Verhalten der Kranken“ und deshalb in ihrer doppelten Eigenschaft zu ihrer Geltung der Mitwirkung der Generalversammlung bedürfen.

Konnte aber der Vorstand, auch im Vorbehalt seiner statutären Machtbefugnisse, einer die Kassenmitglieder verpflichtenden Anordnung des der Vorschrift vom § 7 Absatz 3 des Vertrages vom 26. Januar beziehungsweise 5. Februar 1904 entsprechenden Inhalts nicht treffen, so konnte es auch der Regierungspräsident nicht. Es besteht keine Pflicht für die Kassenmitglieder, sich der Nachuntersuchungskommission der Ärzte zu stellen.

Die Kassenmitglieder sind daher — zurzeit wenigstens — nicht verpflichtet, sich auf Verlangen des Vorstandes usw. von der sogenannten „Nachuntersuchungskommission“ untersuchen zu lassen. Tun sie es doch, so liegt hierin durchaus nicht die Anerkennung ihrer statutähnlichen Berechtigten Existenz. Noch weniger kann sie ein allein maßgebliches Urteil über die Erwerbsfähigkeit usw. eines Kassenmitgliedes, das sich zur Untersuchung auf Anordnung des Vorstandes stellt, für sich beanspruchen und allein das Nichtbefolgen ihrer Anordnungen für das Kassenmitglied nachteilig rechtswirksam sein. Der Kassenarzt allein ist maßgebend.

Wird ein Mitglied lediglich auf Grund des Gutachtens der Nachuntersuchungskommission, nicht auf Antrag des Kassenarztes, das ist des behandelnden Kassenarztes, dem Hospital überwiesen, so hat die Weigerung dieser Anordnung Folge zu leisten, für das Mitglied keinerlei Rechtsnachteilige Folge zu haben. (Vergleiche 1. Cough und § 14 des Statuts und Anhang desselben Lit. h.)

Was aber, wie aus vorstehendem zur Bildung hervorgeht, Klägerin nicht verpflichtet, der Hospitalüberweisung Folge zu leisten, so entbehrt die lediglich auf Grund dieser Weigerung der Klägerin erfolgte Entzichung des Krankegeldes jedoch keiner Rechtfertigung . . .

Wirtschaftliches.

Deutschlands Außenhandel in Spinnstoffen und Waren daraus im Januar und Februar 1906. Nach der vom Kaiserlichen Statthalterie herausgegebenen Ergänzung zum Februarheft 1906 der Monatlichen Nachschweile über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets gestaltete sich der Außenhandel mit Rohstoffen, halb- und ganzfertigen Waren der Web-, Web- und Filzwarenhäute in den beiden Monaten vor dem Inkrafttreten des jetzigen Zolltarifs folgendermaßen:

1. Baumwolle und Baumwollwaren a) Einfuhr 98 898, b) Ausfuhr 27 475 Tonnen.
2. Flachs und andere Pflanzenpflanzen (ohne Baumwolle) a) Einfuhr 81 904, b) Ausfuhr 20 289 Tonnen.
3. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaren a) Einfuhr 51 74, b) Ausfuhr 4275 Tonnen.
4. Seide und Seidenwaren a) Einfuhr 1518, b) Ausfuhr 1442 Tonnen.
5. Wolle und Wollenwaren a) Einfuhr 65 577, b) Ausfuhr 16 744 Tonnen.
6. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Puhwaren a) Einfuhr 159, b) Ausfuhr 1826 Tonnen.

Die Verschlebungen gegen die im Februarheft veroffentlichten Mengen sind nur unbedeutend. Bei Baumwolle usw. machen sie in der Einfuhr 803, in der Ausfuhr 426, bei Flachs usw. in der Einfuhr 427, in der Ausfuhr 101, bei Leinengarn, Leinwand usw. in der Einfuhr 207, in der Ausfuhr 187 Tonnen, bei Seide usw. in der Einfuhr 99, in der Ausfuhr 10, bei Wolle usw. in der Einfuhr 2120, in der Ausfuhr 608, bei Kleidern usw. in der Einfuhr 24, in der Ausfuhr 26 Tonnen mehr aus.

Bei Baumwolle usw. sind es Rohbaumwolle (+ 801) und Baumwollabfälle (+ 205), die in der Einfuhr, und dichte, gefärbte, bedruckte Gewebe (+ 61), die in der Ausfuhr die größten Verschiebungen zeigen. In der Gruppe, Flachs und andere Pflanzenpflanzen (+ 81) ergieben sich bei Züge, Ramie und metallischen Garnen Stoff usw. 181, 142 und 81 Tonnen in der Einfuhr mehr. Bei Leinengarn, Leinwand usw. ragen in der Einfuhr Holzfäden (+ 78), ungefärbte, unbedruckte usw. Tütegewebe (+ 48), bei Seide usw. Zeuge, Tücher, Schale (+ 89), Güte, Krepp, Mott (+ 18) hervor. Bei Wolle und Wollenwaren zeigen verschärfte, möglicherweise höhere Verschiebungen: Schweizerwolle und Südwolle (+ 782), nach der Säure gewaschene Wolle (+ 181), Rammingen

(+ 41), Kunstwolle, Wollenabfälle (+ 69), Ramzeug (+ 227), gewebte Fußdecken (+ 361), unbedruckte Woll-, Tuch- und Ren- waren (+ 381), in d. Einfuhr; zweifaches rohes Mollengarn (+ 11), unbedruckte Woll-, Tuch- und Zeugwaren (+ 70), Kunstwolle (+ 115), Schweizerwolle usw. (+ 86) in der Ausfuhr. Bei Kleidern usw. zeigen nur Herrenhüte und Mützen aus Jeugstoffen eine nennenswerte Verschiebung (+ 5827 Stück) in der Einfuhr.

Baumwollwarenexport der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1905. Baumwollzeuge wurden aus den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1905 in einer größeren Menge zur Ausfuhr gebracht, als je zuvor. Im ganzen gingen aus 790259024 Yards im Werte von 47 652 434 Dollar; davon waren 665 580 111 Yards im Werte von 40 508 207 Dollar ungestrichene Zeuge, und 124 698 919 Yards im Werte von 7 144 227 Dollar waren gefärbte Zeuge. Die größte bisherige Ausfuhr eines Kalenderjahrs war die von 1902 mit 626 016 000 Yards für 28 869 313 Dollar, während noch größer der Export vom Kalenderjahr 1904/05 mit 694 500 715 Yards für 41 320 542 Dollar ausfielen waren. Die Junahme beschränkte sich auf ungefärbte Zeuge, während die gefärbten in verschiedenen früheren Jahren in größerer Menge als 1905 exportiert wurden. Ein bemerkenswerter Rückgang des Absatzes von gefärbter Ware trat nach seinem Lande ein, aber die Fabrikanten dieser Zeuge waren im inländischen Markt zu stark beschäftigt, um für eine Erweiterung des Ausfuhrgeschäfts besondere Anstrengungen machen zu können. Einen ganz bedeutenden Aufschwung gegenüber dem Vorjahr nahm das Ausfuhrgeschäft mit Baumwollzeugen nach China. Der Export dorthin stellte sich auf 682 782 721 Yards und machte 75 Proz. der gesamten Jahresausfuhr aus. Die Junahme des Absatzes nach Britisch-Indien war verhältnismäßig nicht geringer, denn dieser steigerte sich von 4 881 678 auf 10 007 297 Yards. Der Export nach Asien war mit 24 247 573 Yards fast doppelt so groß wie im Vorjahr. Auch nach Westindien Argentinien, Brasilien, Britisch-Australien und Japan wurde mehr ausgeführt. Der Handel nach Japan, dessen Ausdehnung in erheblichem Maße durch den Krieg veranlasst wurde, wird voransichtlich in den kommenden Jahren wieder zurückgehen. Wesentliche Abnahmen im Export gegenüber 1904 traten nur ein im Handel mit Kolumbien und den Philippinen.

Deutsches Kapital im Auslande. Ein deutsches Konsortium beabsichtigt, wie die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ erfährt, in Soowowle, möglichst nahe der Grenze, eine große Schwemmarbeit zu errichten. Der Antrag auf Genehmigung durch den Gouverneur in Petrikau ist schon gestellt und auch der Regierungspräsident in Oppeln ist um Förderung des für den Schweißimport sehr wichtigen Projektes angegangen worden.

Literarisches.

Bei der Redaktion gingen nachfolgende Schriften ein:

„Die Neue Zeit“, „Die Gleichheit“, „Kommunale Praxis“, „Der Mahre Jakob“, „Der Postillon“, Jahresberichte der Gewerkschaften des Deutschen Holzarbeiterverbandes, „Die Lage und Organisation der Holzarbeiter“, Verhandlungen der Burschen- und Pinselfmacher-Konferenz, abgehalten zu Nürnberg den 27. und 28. Dezember 1905 (die letzten drei Schriften sind im Verlage des Deutschen Holzarbeiterverbandes erschienen). „Schule, Kirche, Arbeiter“. Ein Vortrag von Paul Götz. Preis 15 Pf. „Der preußische Volkschulgesetzwurf“. Materialien zu seiner Bearbeitung. Preis 20 Pf.

„In freien Stunden“. Illustrierte Romanbibliothek.

Zu begleichen durch L. Nechels Buchhandlung, Chemnitz, Uferstr. 14.

Bekanntgaben.

Achtung! Gauleiter-Brandenburg! Für den Gau Brandenburg wird zum 1. Juli 1906 ein Gauleiter gesucht. Gehalt nach dem Beschluss der letzten Generalversammlung. Kandidanten müssen Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes sein und haben die Erfahrung, welche mit der Aufschrift „Gauleiter“ versehen sein muss, an den Kollegen bestellt, Berlin, Reichsstraße 42, zu richten. Bewerbungen werden nur bis zum 15. Juni entgegengenommen.

J. A. H. Kohle, Berlin NO. 55.

Linksrheinischer Gau.

Gauvorsteher ist Kollege W. Winkel, Prinz-Ferdinandstr. 74, Gauvorsteher Kollege W. v. d. Berg, Ritterstr. 262.

Das Gaubureau befindet sich von Mitte Mai ab in Krefeld, Karlsplatz Nr. 20, hinter dem Museum.

Alle Geldsendungen sind an den Kassierer, alle anderen Sendungen an den Gauvorsteher Kollegen W. Neimes, Karlsplatz 20 zu richten.

Die Gauverwaltung.

Gau Nord-West.

Sonntag den 10. Juni, vormittags 9 Uhr, findet in Bremen im Vereinshaus, Hansestraße 21/22;

Gaukongress

statt. Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse der Generalversammlung, 2. Streiks und Lohnbewegungen im Bezirk, 3. Wahl eines Gauvorsteher, 4. Anträge.

Anträge müssen bis spätestens 5. Juni bei Unterzeichnetem eingelegt sein. Über die Zahl der zu entsendenden Delegierten und die Bildung von Wahldelegationen wird den Kollegen briefliche Mitteilung gemacht werden.

Der Gauvorsteher. S. Jädel.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Zentral-Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

1. Ottersen. Sonntag den 8. Juni, nachmittags 5 Uhr, bei C. Gels, Altona, Börsstraße 186.

Berlin. Sonnabend den 8. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Merkowitz, Andreasstraße 26: Gärtner und Weißgerber.

Böhlitz. Sonnabend den 8. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Bavellischen Hof“ Brühl.

Brandenburg. Sonnabend den 8. Juni bei Wehmeyer, Kaiserstraße 50.

Braunschweig. Sonntag den 8. Juni, nachmittags 5 Uhr, bei W. Brandt, Röhrstraße 50.

Cannstatt. Sonnabend (Samstag) den 2. Juni bei Bösch, Döggstr. 98, Dülken. Sonntag den 3. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Franz Gelbel, Schäferstraße 10.

Eisenach. Sonnabend den 8. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Frankfurter Blechhalle“.

Herford. Sonnabend (Samstag) den 8. Juni, vormittags 9 Uhr, bei W. Böckeler, Witten.

Hof. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Kiel. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Königsberg. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den 8. Juni, abends 9 Uhr, im „Gaukongress“.

Köln. Sonnabend den

Beilage zu Nr. 21 des Textil-Arbeiters.

Chemnitz, Freitag den 25. Mai 1906.

Wie hat sich der Arbeiter bei plötzlicher rechtlicher Lösung des Arbeitsverhältnisses hinsichtlich seiner Lohnforderung an den Arbeitgeber zu verhalten?

Diese Frage ist für den Arbeiter wichtig, denn ihm muss daran gelegen sein, seinen Lohn sofort in Empfang nehmen zu können, um wegen des Lohnes weiterer Laufereien enthoben zu sein. Oft bekommt er den Lohn aber nicht sofort; zuweilen bestellt man ihn auf den andern Tag wieder ins Kontor, oft sogar erst auf den nächsten Jahstag, der unter Umständen fast noch eine Woche zurückliegen kann.

Was ist nun richtig? Wann hat der Arbeiter in einem solchen Falle seinen Lohn zu fordern? Diese Frage wird von einem Juristen, Dr. jur. B i b e r f e l d , in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wie folgt beantwortet:

In einem größeren industriellen Betriebe, in welchem die Leute „mit Ausschluß der Kündigung“ eingestellt waren, so daß also jeder Teil tagtäglich die Lösung des Dienstverhältnisses herbeiführen konnte, ereignete sich unlängst folgender Fall: Aus irgend welchen Gründen, die hier nicht interessieren, die übrigens aber durchaus nicht stichhaltig waren, erklärten eines Tages nach

aber durchaus nicht stichhaltig waren, erklärten eines Tages nach Beendigung der Essenspause sämtliche Arbeiter die sofortige Einstellung ihrer Tätigkeit, und sie verlangten daraufhin Auskündigung ihrer Papiere und Auszahlung des Lohnes. Der Betriebsinhaber war nun hierauf nicht im mindesten vorbereitet gewesen; er hatte angenommen, daß die ausgebrochenen Differenzen sich in Güte würden beilegen lassen, jedenfalls aber hatte er nicht gefürchtet, daß es so schnell und so unvermittelt zum Bruche kommen werde. Die nötigen Mittel, um die Leute auszuzahlen, waren wohl in Bereitschaft, dagegen mußte natürlich erst für jeden einzelnen ausgerechnet werden, wieviel er im Laufe der Woche bis zu dem kritischen Tage verdient hatte. Diese Feststellungen aber ließen sich natürlich nicht im Handumdrehen machen; es bedurfte einer gewissen Zeit hierzu, und deshalb erklärte der Arbeitgeber den ausständigen Leuten, daß sie ihre Papiere ohne weiteres sogleich in Empfang nehmen könnten, wegen des Lohnes aber müßten sie am nächsten Tage noch einmal bei ihm vorsprechen. Die Leute wollten darauf nicht

einmal bei ihm vorstrecken. Die Leute wollten darum nicht eingehen und meinten, wenn sie nicht auf der Stelle volle Befriedigung erhielten, so würden sie die Fortzahlung des Lohnes für die ganze Dauer des Verzuges, also insbesondere auch noch für den nächsten Tag beanspruchen. Der Arbeitgeber selbst nur befand sich demgegenüber in einer begreiflichen Verlegenheit; das, was den Leuten zulässt, konnte er ihnen schlechtedings jetzt noch nicht auszahlen, weil die Höhe der einzelnen Beträge ja erst berechnet werden musste; andererseits aber wollte er sich auch nicht nachsagen lassen, daß er mit seinen Verpflichtungen in Verzug geraten sei. Er wandte sich mittels des Fern-

ungen im Vertrag gekauft sei. Er wandte sich weiter an den
Sprechers an verschiedene Stellen, bei denen er Sach- und Rechts-
kenntnis vermuten durfte, allein auch die Antworten, die ihm
hier zuteil wurden, waren nicht geeignet, ihm die nötige Klar-
heit zu verschaffen; im Gegenteil widersprachen sie sich voneinander,
dass seine Zweifel nur umso stärker wurden. Einer sagte ihm,
die Leute müssten warten bis zum nächsten ordnungsgemäßen
Zahltag, dann erst hätten sie ihr Geld zu verlangen; der an-
dere wollte dem Arbeitgeber zur Ausrechnung der auf die ein-
zelnen Leute entfallenden Löhne 24 Stunden Frist einräumen;
der dritte wiederum meinte, die ausständigen Arbeiter befänden
sich in ihrem vollen Rechte, und wenn sie nicht das Geld sofort
beim Weggange erhalten, könnten sie Fortzahlung des Lohnes
bis zum Zeitpunkte ihrer Befriedigung beanspruchen.

Wer hat nun Recht? Es ist betrübend, wenn man hierauf sagen muß, keiner von ihnen hat sich zutreffend zu der hier aufgeworfenen Rechtsfrage geäußert, denn eine solche Antwort dürfte geeignet erscheinen, das Wirrwarr noch zu vergrößern. Allein wenn man die Sache genau betrachtet, so liegt sie doch sehr einfach, und es bedarf keiner gar zu tief gehenden Rechtskenntnis um sie auch vom Standpunkte des Gesetzes aus ange-

kenntnis, um sie auch vom Standpunkte des Geheges aus angemessen zu würdigen. - Man muß sich dabei nur immer gegenwärtigen, daß etwas Unmögliches von niemandem verlangt werden kann und soll. Ausgehen aber muß man von dem Grundsache, daß jeder Arbeiter, sobald das Dienstverhältnis auf die eine oder auf die andere Weise zu Ende gegangen ist, sogleich

die eine oder auf die andere Weise zu Ende gegangen ist, jogleich die Auszahlung des Lohnes zu beanspruchen hat. Es wäre demnach verkehrt gewesen, die Leute auf den nächsten regelmäßigen Zahltag zu verweisen; der würde für sie in Betracht gelommen sein, wenn sie weiter in den Diensten des betreffenden Arbeitgebers geblieben wären; hier aber, wo sie plötzlich in der Zwischenzeit in den Ausstand traten, konnte für sie der in jenem Betriebe übliche Zahltag nicht mehr maßgebend sein. Das Richtige hat vielleicht die zweite Auskunft gemeint, die dem Prinzipal einen Zeitraum von 24 Stunden zubilligen wollte. Hier hatte man sich wohl vergegenwärtigt, daß es tatsächlich ein

Hier hatte man sich wohl vergegenwärtigt, daß es ~~zurzeit~~ ein Ding der Unmöglichkeit sei, eine große Zahl von Arbeitern, die unerwartet an ihren Dienstherrn mit der Erklärung herantraten, daß sie sofort ausscheiden, unverzüglich abzufertigen. Die Be-
stätigung der Aussicht, den Arbeitern auf diese Weise zu begegnen, ist in dem Schlußpunkt des Artikels enthalten.

amten, die mit dem Kassenwesen betraut sind, bereiten wohl die einzelnen Aufstellungen für den regelmäßigen Löhningstag vor, und es ist Pflicht des Betriebsinhabers, darüber zu wachen, daß bis dahin alle diese Arbeiten auch erledigt seien, damit die Löhning schlant und ohne Beanstandung vor sich gehen könne. Unerwartetes aber vorauszusehen, ist niemandes Pflicht, und es kann auch ebensowenig jemandem zugemutet werden, eine Arbeit, die unter regelmäßigen Verhältnissen beispielsweise erst am Freitag beendet sein soll, schon am vorausgegangenen Dienstag fertiggestellt zu haben. Traten also die Leute etwa am Dienstag mittag in den Ausstand, während sie bei Fortsetzung der Arbeit am Freitag abend ihren Lohn zu erwarten gehabt hätten, so mühten sie sich naturgemäß solange gedulden, bis es möglich war, zu ermitteln, wieviel jedem von ihnen zulomme. Könnte diese Feststellung, ohne den ordnungsmäßigen Gang des übrigen Betriebes wesentlich zu stören, schon bis zum nächsten Tage gemacht sein, so mühte dann die Auszahlung der Löhne erfolgen, und so langtönne dem Betriebsinhaber nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er sich im Verzuge befnde. Keine Rede aber kann davon sein, daß die Leute selbst dann, wenn ihnen also, um bei dem gewählten Beispiele zu bleiben, der Lohn am Mittwochmittag zur Verfügung gestellt wurde, auch für die dazwischen liegenden 24 Stunden die volle Vergütung zu fordern hätten. Wenn ein Prinzipal, gleichviel, welcher Art das Dienstverhältnis auch sein mag, den Gehalt oder Lohn später auszahlt, so lädt er dadurch, falls ein Verschulden auf seiner Seite obwaltet (was hier übrigens auch garnicht der Fall war), nur die Verpflichtung auf sich, Strafenzersatz zu leisten. Er muß also den rückständigen Lohn mit 4 Prozenten verzinzen, auch wenn der Arbeiter nachweisen kann, daß ihm größere Nachteile aus der Unpünktlichkeit des anderen erwachsen

sind, so kann er auch hierfür Genugtuung verlangen. Dann aber muß er auch die Höhe seines Schadens nachweisen; meh- jedoch ist unter keinen Umständen sein Recht.

Bei der Auffassung, die die Arbeiter in unserem Falle vertraten, und die auch die eine Auskunftsstelle behauptete, wußte wohl eine Verwechslung ob. Es ist nämlich die unbedingte Pflicht eines Arbeitgebers, jeder von ihm beschäftigte Person, sobald deren Tätigkeit aufhört, die nötigen Papiere herauszugeben, also insbesondere die Versicherungskarte, denn ohne diese findet der Betreffende sein anderweitiges Einkommen. Werden ihm daher seine Papiere nicht rechtzeitig gegeben, so wird ihm damit die Gelegenheit genommen, sofort einen anderweitigen Verdienst zu suchen, und deshalb kann er hier wohl für die Zwischenzeit Fortzahlung des früheren Lohnes verlangen. Man wird da nämlich die Sache so ansehen, als bestünde das Dienstverhältnis rechtlich noch so lange fort, bis die Papiere in die Hände des Arbeiters gelangt sind. Daraus folgt nun aber, was hier schon angedeutet wurde, daß eben diese Versicherungskarte dem Arbeiter ohne jeglichen Zeitverlust behändigt werden muß, sobald die Beschäftigung aufhört, man nun ordnungsmäßige Kündigung vorausgegangen sein, oder mag ein offener Vertragsbruch vorliegen.

Eine Ausnahme greift hier nur Platz bezüglich des Arbeitsbuches, das für minderjährige Personen gehalten werden muß. Von ihm sagt das Gesetz, daß es dem Arbeiter „nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen“ ist (Gewerbeordnung § 197). Wenn die Leute also mitten am Tage die Arbeit niederlegen, während sie erst den Abends hierzu besucht gewesen wären, so hat die rechtmäßige Lösung der Vertragsbeziehungen noch garnicht stattgefunden und auch die Minderjährigen unter ihnen können daher zunächst das Arbeitsbuch noch nicht verlangen. Wäre eine Kündigungsfrist von 14 Tagen maßgebend gewesen, so hätte die Herausgabe des Arbeitsbuches erst nach Ablauf dieses Zeitraumes zu geschehen brauchen. Aber auch hier gilt wiederum, daß die Verzögerung der Herausgabe die Verpflichtung zur Fortzahlung des Lohnes nach sich zieht; denn kein anderer Arbeitgeber darf jenen Minderjährigen einstellen, so lange dieser ihm nicht sein Arbeitsbuch übergibt.

Wir können der „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Ansicht nicht unrecht geben, daß dem Arbeitgeber genug Zeit zur Berechnung des Lohnes gelassen werden muß, meinen aber doch, daß der Unternehmer sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses mit der Berechnung des Lohnes beginnen lassen müßte. Der Lohn könnte jedem einzelnen Arbeiter sofort nach Feststellung dessen Forderung ausgezahlt werden. Erst wenn Arbeiter erklärten, auf die Berechnung ihres Lohnes nicht mehr warten zu wollen, würde sich ihre Bestellung zur Empfangnahme des Lohnes auf den anderen Tag rechtfertigen.

Bemerkt sei noch — was eigentlich nach Gesagtem selbstverständlich ist —, daß Lösung eines Arbeitsverhältnisses mit Rücksicht auf Ablauf derselben der Lohn ohne Verzug auszurechnen ist, weil da der Unternehmer genug Zeit hat, den Lohn des Arbeiters bis zur endgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses, d. i. bis zum Abgang des Arbeiters zu berechnen; da kann es kein Bestellen des letzteren auf den anderen Tag oder gar den nächsten — vielleicht noch weiter zurückliegenden — Lohnstag geben. Ledder wird das auch in diesem Falle oft versuchen.

immer gesieht, vielleicht weniger aus Unkenntnis der einschlagigen gesetzlichen Bestimmungen als aus Bosheit. Vielleicht geben die Boshaften auf Grund der ihnen zu teil gewordene Rechtsbelehrung ihre unschöne Eigenschaft auf, was ja nach den Ausführungen ihres Sprachrohrs in ihrem eigenen Interesse liegt. Freilich, wo, wie in Sachsen, die Invalidenkasse von der Krankenkasse verwahrt wird, kann sie auch nur von dieser nicht vom Arbeitgeber, gefordert werden.

Der Arbeitsmarkt in der deutschen Textil- Industrie im März 1906.

Nach allen vorliegenden Berichten über den Arbeitsmarkt in der Textilindustrie im März herrschte allgemein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere fehlte es an jugendlichen Arbeitern und weiblichem Personal. Warum geht aus den Berichten nicht hervor, Sollten sich die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte von der Textilindustrie zurücksgezogen haben, weil sie bei der allgemein guten Konjunktur in anderen Gewerbszweigen lohnendere Beschäftigung fanden? Da die Textilunternehmen auch in der besten Zeit keine annehmbaren Lohnzulagen machen scheint diese Annahme nicht unberechtigt zu sein.

Der Mangel an jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften kann aber auch auf das immer augenfälliger werdende Bestreben der Unternehmer, an die Stelle erwachsener männliche Arbeiter jugendliche und weibliche zu stellen, zurückgeführt werden.

Im einzelnen berichtet das vom Kaiserl. Statistische Amt herausgegebene Reichsarbeitsblatt wie folgt:

Was die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse beim Baumwollindustrie im Monat März anlangt, so wird dafür auf obige Mitteilungen verwiesen.

Die Baumwollspinnerei im Elsaß berichtet über eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades. Der im Vormonat begonnene Streik wurde mit dem 31. März beigelegt. Für die Baumwollspinnerei des württembergischen Bezirks brachte der März bei steigenden Preisen Umsätze außergewöhnlichen Umfangs. Die neuen Abschlüsse betrafen sowohl die Herbstmonate wie auch bereits das erste Quartal 1907. In Bayern blieb der Geschäftsgang etwas hinter dem des Vorjahres zurück, war aber im allgemeinen gleichfalls ein guter. Der Umsatz in den Spinnereien des rheinisch-westfälischen Bezirks hielt sich auf der Höhe des Vormonats und wurde in den Berichten als ausriedenstellend bezeichnet. In Hannover hat sich die Lage gegen den Februar gleichfalls nicht verändert. Die Arbeitsdifferenzen, die im Vormonat zu Aussätzen geführt hatten, sind mit der Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden inzwischen beigelegt worden. In einigen Betrieben dagegen wird bis auf weiteres noch nach den alten Bedingungen gearbeitet. Für die saarländische Baumwollindustrie lagen die Verhältnisse normal. Die Beschäftigung blieb jedoch hinter der des Vorjahres etwas zurück. Der Streik in den Leipziger Baumwollspinnereien ist beendet. Der Baumwollindustrie in Schlesien brachte der März neue Abschlüsse nur in geringerem Umfang. Die Tätigkeit steht noch im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats. Im übrigen sei hervorgehoben, daß die B

richte die neuen Handelsverträge als ungünstig für die Großspinnerei bezeichnen. Unverändert gut blieb auch die Lage in der rheinischen und schlesischen **K a m m g a r u s p i n n e r e i**. In den sächsischen **B i g o g n e s p i n n e r e i** waren neue Abhälften schwieriger zu gestalten. Trotzdem wurde die Erhöhung auf früher getätigten Kontrakte als eine sehr lebhafte und als besser gegenüber dem Vorjahr bezeichnet. Den weiblichen Arbeitsmärkten, an denen fortgesetzter Mangel bestand, wurden Lohnaufbesserungen gewährt. Für die mechanische **H a n f s p i n n e r e i**, **B i n d s a d e n -** und **T a u s a b r i l l a t i o n** stellen die Berichte weiter gute Verhältnisse fest. Jugendliche Arbeiter waren fortgesetzt knapp, ein Umstand, der mit dem Eintritt des nächsten Jahreszeit zugeschrieben einzutreten scheint.

In der Baumwoll- und Wollweberei heisste sich der Geschäftsgang weiter und blieb andauernd stott. Die zufriedenstellende Konjunktur hatte teilweise Lohnaufbesserungen zur Folge. Das gleiche gilt für die Baumwollspinnerei.

zur Folge. Das gleiche gilt für die Baumwollweberei. Die Arbeitslage der Tuchfabrikation war sowohl für die schlesischen wie die rheinischen Industriebezirke eine fort- dauernd gute. Der Bedarf an Arbeitern gestaltete sich erheblich größer als das Angebot, und die rheinischen Berichte bezeichnen diese Knappheit als außergewöhnlich. Die Löhne zogen langsam

In baumwollenen, namentlich in wolleuen Stridgarnen war das Geschäft sehr lebhaft und umfangreicher als im März 1905. Von Einfluss war hier die in Verbindung mit der allgemein steigenden Konjunktur hervorgerufene flotte Abnahme früher verschlossener Ware zu billigen Preisen. Die schlesische Leinenfabrikation erfreute sich nach wie vor eines sehr lebhaften Geschäftsganges. In Landshut trat mit Beginn des Monats eine allgemeine Lohnhebehöhung ein. Die Berichte aus den verschiedenen Branchen der Kreisfelder Seidenindustrie lauten günstig. Im einzelnen war die Seidenstoffweberei besser beschäftigt als im März des Vorjahres, auch die Samtfabrikation gelangte zu demselben Ergebnis. Die Stühle arbeiteten im allgemeinen mit voller Arbeitszeit. Für die Samtbandweberei kam die Lage der des Vormonats zum mindesten gleich.

hältnisse in der Blaueiner Stiderei und Grotzen-
industrie. In der Herstellung von Strumpf- und
Strickwaren hat sich die Marktlage gegen das Vorjahr
nicht verändert. Im Gegensatz zu den übrigen Berichten aus
der Textilindustrie meldet übrigens dieser Fabrikationszweig
ein Überangebot von Arbeitskräften. Für Schalls und
Lücher belebte sich die Nachfrage weiter, sodass der Beihilfe-
ungsgrad sich noch besser gestaltete, als es im Februar beziehen-
lich im März der Fall war.

für die Bleiche, Färbelei und Appretur brachte die Knappheit an Rohwaren eine Verschlechterung der Beschäftigung im März; gleichzeitig mussten infolge des herrschenden Arbeitermangels die Löhne erhöht werden. Ebenso zeigte sich auch für die Wollstofffärberei ein Abslaufen des Geschäftsganges. Es wird indes hervorgehoben, daß diese Pause mit dem Saisonwechsel und den üblichen Frühjahrsverhältnissen in Zusammenhang zu bringen ist. Die Arbeiter gingen zumeist in das Baugewerbe über. Schließlich erleidet die Beschäftigung in letzter Zeit auch dadurch eine Beeinträchtigung, daß die Kammgarnspinnereien mehr und mehr dazu übergehen, die gewirchten Garne fertig zu führen.

Für die Herstellung wolleiner und seidenener Phantastie-, Wirk- und Strickwaren lagen die Verhältnisse wie im Vormonat unverändert gut und besser als um die gleiche Zeit des Vorjahres, auch für die Tricotwarenfabrikation hielt im März die flotte Beschäftigung an. Die elsässische Stoffdruckerei berichtete dagegen über eine Verschlechterung der Arbeitslage im März.

Unternehmergewinne.

Rammingaen-Spinnerei Stöhr u. So., Leipzig. Die am 23. April abgehaltene Generalversammlung genehmigte einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung der Dividende von 10 Prozent. Aktionär Jüng h a n n bezeichnete das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft als außerordentlich günstig, doch sei hierbei zu berücksichtigen, daß dieses günstige Resultat seiner Ansicht nach wohl in der Hauptsache auf die im Verhältnis zum eigenen Aktienkapital sehr hohe Beteiligung des Stöhr-Etablissements bei den Rotari-Worsted Mills in Passaic zurückzuführen sei, sodah die Rentabilität des Stöhr-Etablissements ihm nicht sonderlich groß erscheine. Diesen Ausführungen sowie einem am Tage der Generalversammlung erörterten Kritikpunkt zufolge darf der aktuelle Stand der Sache als

schenen Zeitungsartikel, welcher den gleichen Standpunkt vertretet, traten die persönlich hastenden Gesellschafter, die Herren Kommerzienrat Stöhr und Rei, entgegen. Herr Stöhr legte: Die durchschnittliche Abschreibungsquote betrage 5,5 Prozent, wobei der Buchstundswert mit eingerechnet sei. Da die Immobilien aber im Wege gestiegen sind, müssten diese noch ausgeschaltet werden, wodurch die Abschreibungsziffern noch höher würden. Dazu komme, daß in früheren Jahren 2 bis 3 Millionen Mark Extra-Abschreibungen vorgenommen wurden. Bei Gebäuden habe man 2 Prozent, bei Tampi- und elektrischer Anlage 5 Prozent, bei wirklichen Maschinen 10 Prozent fiktiv abgeschrieben. Solche Abschreibungen seien ungeheuer hoch. Die Elektromotoren z. B. seien heute noch in dem Zustand, wie vor 27 Jahren, als sie angelassen würden. Da sei eine fünfprozentige Abschreibung gewiß reichlich. Ebenso seien die Dampfmaschinen, bis auf eine, sowie eine kleine, noch wie neu und intakt. Diese Abschreibungen seien auf Maschinentonto gebucht worden. Außerdem habe man auf Utensilienkonto bereits circa 800 000 Mk. abgeschrieben und von anderen Konten die regelmäßigen Säze, die für vollständig genugend erachtet wurden. Bei regelmäßiger Abschreibung habe man nur noch für 900 000 Mk. Maschinen. Die Gebäude lotole bie elektrischen und die Dampfmaschinen seien reichlich wert, wie sie zu Buche stehen, jedoch hieran keine Verluste zu erleiden wären. Die Verwaltung glaube logar, bei den Abschreibungen ungeheuer vorsichtig zu Werke gegangen zu sein. Gesellschafter Rei, sonstatter, doch seit 1902 in der Rämmerei auf den gesamten Umlaufumsatz 7 Prozent des jeweiligen Buchwertes abgeschrieben wurden. Die Rentabilität des Blagwitzer Betriebes sei gleichfalls nicht in die treffender Weise dargestellt worden. Die Batau Worsted Mietkosten betragen nominell 1 400 000 Dollar. Diese Beteiligung erfordere einen Zinsenaufwand von 400 000 bis 420 000 Mk., der vom Bruttoeinnahmen dieser Anteile abgehe. Jodah aus dem Offizientenbuch 900 000 Mk. berechnen. Eindeutig des Vertrages des Blagwitzer Gladissemments seien in Blagwitz zum 1. 1. 1900 000 Mk. auf verdient worden, wobei zu beachten sei, daß dieses Resultat ausschließlich im zweiten Halbjahr 1900 erzielt wurde. Die Beteiligung in Batau habe einen Nutzen von rund 15 Prozent des gesamten Bruttoeinnahmen abgeworfen. So betrug der Anteil des Offizientenbüros am Bruttoeinnahmen im Jahre 1900 62 Prozent, 1901 40 Prozent, 1902 20 Prozent, 1901 10 Prozent. Im Jahre 1900 war

der Ertrag nur 315 000 M. gegenüber einer Aktienlast von 330 000 Mark. Im Durchschnitt beträgt somit der Anteil des Einkommens am beständigen Gewinn und Verlust-Saldo rund 30 Prozent. Er (Hedder) würde also Verwahrung dagegen einlegen, daß in L. Plag nicht verdient werde und man von Polen abhängt, diese Behauptung widerstreiche den Tatsachen. Kommerzienrat: So sehr führt aus, daß er die Rentabilität anderer Spinnereien mit der der Gesellschaft verglichen und ermittelt habe, daß 30 andere Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 75 588 000 Mark und 16 261 800 M. Totalreserven innerhalb 10 Jahren vom Kapital 21 269 700 M. und an Reserven 15 832 700 M., zusammen 37 100 000 M. verloren hätten. Sie verteilten 876 Mill. M. Dividende, Stör u. Co. 6.555 Mill. M. bei dem 20. Teil der Spindels. Dabei sei zu beachten, daß ein Viertel des Ertragsüberschusses an die Gesellschafter fließt, was deutlich zeigt, daß die Aktionäre keinen Anteil an Vermögensverlusten hätten. Die durchschnittliche Dividende von Stör u. Co. sei 10.3 Prozent. — Diese Auslastungen der persönlich haftenden Gesellschafter wurden von den Aktionären mit sichtlicher Gnugung aufgenommen und selbst der oben erwähnte Aktionär, Herzog von Sachsen, gab schließlich die Erklärung ab, daß ihn die Auslastungen der persönlich haftenden Gesellschafter durchaus zufrieden stellten.

Villares et Tissage de la Cité zu Mühlhausen i. E. Die Jahresrechnung für 1905 schlägt, ohne Abschreibungen auszuweisen, mit einem Nettogewinn von 277 533 M. (169 017 M.) wovon 6 Prozent (5 Prozent) Dividende gleich 108 000 M. sowie 22 603 M. (14 82 M.) Gewinnanteile verteilt, sowie 100 000 M. einer Dividendeneinschlag, 10 (10) M. (wie i. B.) der Unterstellungsreserve und 37 029 M. (30 535 M.) dem Verfügungsbestand überwiegen werden.

Dreyfus-Comp. u. Co., Kom.-Ges. auf Aktien, Mühlhausen i. E. Die mit 960 000 M. Aktienkapital arbeitende Gesellschaft vereinbart in 1905 aus Warenkontos 3.37 Mill. M. (i. B. 3.88 Mill. M.). Nach Abzug des Rohbaumwolle- und Fabrikationskontos mit 3.01 Mill. M. (3.08 Mill. M.) ergeben sich 368 348 M. (200 502 Mark) Nettogewinn, dessen Verwendung aus der Abschluß-Berichtserklärung nicht ersichtlich ist.

Mutzener Teppich- und Veloursfabriken in Wurzen. Die Verwaltung schreibt in ihrem Bericht über das 23. Geschäftsjahr 1905, daß trotzdem es gelungen ist, im vergangenen Jahre den Umsatz bei erhöhten Preisen gegen das Vorjahr wesentlich zu erhöhen, es nicht möglich gewesen war, einen Gewinn zu erzielen. Unter Berücksichtigung der geistig vorgeschrittenen Abschreibungen und Zurückstellungen erhöht sich die Unterblanz auf 48 983 M. auf 213 M. Das ungünstige Ergebnis ist teils auf den im Vergleich zu den unvermeidlichen Speisen noch zu geringen Umsatz, teils auf die zurzeit überhaupt ungünstige Lage des Artikels der Gesellschaft zurückzuführen, der ganz besonders unter der Einfluß der billigen, sogenannten echten Teppiche leidet, andererseits war es nicht möglich, die Verkaufspreise darunter zu erhöhen, wie es der außergewöhnlich hohe Stand der Rohmaterialien und das Prinzip der Verwaltung, in ihren anerkannten vorzüglichen Qualitäten nur das Beste zu liefern, erfordert hätte. Dagegen war es möglich, im vergangenen Jahre einige neue Abschreibungen zu gewinnen, die auch dieses Jahr eine weitere Erhöhung des Umsatzes erhoffen lassen. Die Beschäftigung ist seit Ende vorherigen Jahres eine andauernd steile und berechtigt für das laufende Jahr zu besseren Erwartungen.

Weißbacher Aktien-Spinnerei in Weißbach bei Mittweida. Nach zuverlässigen Mitteilungen hat das Unternehmen im abgelaufenen Jahre so günstig gearbeitet, daß ein etwas besseres Resultat und wahrscheinlich auch eine höhere Dividende (im Vorjahr 4 Prozent) zu erwarten steht. Der Auftragsbestand ist bedeutend und sichert bis ins erste Quartal des neuen Jahres hinein gute Beschäftigung.

Mauener Spinnerei H. Herz u. Co., Aktiengesellschaft in Plauen. Die Verwaltung hat einem Aktionär auf seine Anfrage mitgeteilt, daß sie noch nicht in der Lage sei, heute schon sagen zu können, in welcher Höhe die diesjährige Dividende bemessen werden wird. Redenfalls sei der Geschäftsgang aber bisher gut gewesen, auch sei die Fabrik gegenwärtig noch zufriedenstellend beschäftigt, sodass anzunehmen sei, daß das diesjährige Resultat nicht hinter dem vorjährigen zurückstehen wird.

Englische Wollwaren-Manufaktur Oldroyd Blakely. In der Generalversammlung waren durch 15 Aktionäre 1082 Aktien vertreten. Die ab 1. Mai zahlbare Dividende wurde ohne Debatte auf 7 Prozent festgesetzt. Über den Geschäftsgang im laufenden Jahre teilte die Verwaltung mit, daß er ausnehmend günstig sei. Es sei ein Überfluss von Orderen vorhanden; wenn die sicher zu erwartenden Aufträge eingerechnet würden, sei die Gesellschaft schon heute für das ganze Jahr verjüngt. Die Direktion glaubt, daß das finanzielle Resultat mit dieser Geschäftslage übereinstimmen werde. Die Preise für Rohmaterialien seien freilich höher, indessen werde es keine Schwierigkeiten bieten, die Verkaufspreise mit den Rohmaterialpreisen in Einklang zu bringen. Von den 1082 Aktien wurden 552 durch einen Prokuristen der Bankirme H. M. Fleischbachs Bwe. in Gelnberg und 105 durch Konsul Samelson vertreten.

Die japanische Kanegafuchi Spinning Co. erzielte nach ihrem Geschäftsbericht im zweiten Halbjahr 1905 einen Nettogewinn von 1.500 120 Yen bei einem Grundkapital von 2901 700 Yen. Es nun auch kaum zu erwarten, daß eine so außergewöhnliche Prosperität, die in erster Linie auf Kriegserfolgen zurückzuführen sein dürfte, andauern wird, so heißt es doch in dem Berichte, daß gleichgute Resultate für die nächsten 12 bis 24 Monate schon sicher seien. Die Gesellschaft verteilt 16 Prozent Dividende für das vergangene Jahr, wofür 464 272 Yen erforderlich sind.

Die Chemie in der Wollwäscherei und das Waschen der Wolle.

(Fortsetzung.)

Diese Calciumverbindung kommt in Quell- und Fluktwasser nicht vor, der Nebelstand läßt sich auch dadurch heben, daß man das Wasser soviel wie möglich mit der Luft in Berührung bringt und löst, wodurch der Kohlensäure-Kalz gebildet wird. Dieser Kohlensäure-Kalz ist im Wasser nur dann löslich, wenn sich freie Kohlensäure im Wasser befindet. Dann gehört er zu den Verbindungen, die das Wasser hart machen. Diese Verbindung kann unlöslich gemacht werden, indem man die freie Kohlensäure ausscheidet (durch Kochen) oder bindet, und zwar durch Kaliumoxydhydrat K. O. + H. O. (Aeklasi) und nicht durch Kaliumchlorid. Dieses Aeklasi würde sich mit der freien Kohlensäure zu kohlensaurer Kalz (Pottasche) verbinden. Wenn man aber Kaliumchlorid zum Reinigen nimmt, so würde sich kohlensaurer Kalz bilden, und dieser würde sich auch ablegen, aber die überschüssige Kalz-Milch würde schlimmere Folgen haben als das überschüssige Aeklasi. Das Magnesium-Metall geht dieselben Verbindungen ein wie das Calcium und führt auch zu denselben Unannehmlichkeiten wie dieses. Diese beiden Metalle sind ein Laster für die Wäschereien, wo hartes Wasser verarbeitet werden muss. Bedeutet man nur, daß sie in der Spülung die freie Fettsäure, die noch an der Wolle haftet, zu einem fast unlöslichen Seifenstein bindet, der der Wolle ein schlechtes Aussehen gibt, so ist der Verlust auch sonst noch in der Wäscherei ein bedeutender.

	Fettsäure	Seife
Ca. O. C. O. 2 + H. O., C. O. 2	seifsaure Calcium	seifsaure Calcium
Mg. O. C. O. 2 + H. O., C. O. 2	seifsaure Magnesium	seifsaure Magnesium
Fe. O. C. O. 2 + H. O., C. O. 2	seifsaure Eisen	entweder die Kohlensäure
Ca. O. Calciumoxyd	verbunden ist mit dem Kalzium oder	
Mg. O. Magnesiumoxyd	Kohlenoxyd	
Fe. O. Eisenoxyd	entweder mit dem Kalzium oder	
C. O. 2 Kohlensäure	Kohlensäure	
H. O. Wasser	Wasser	

Neben diesen chemischen Bestandteilen ist im Wasser auch noch lösliches Eisen enthalten. Diese Verbindung, die doppelt-kohlensäures Eisenoxyd enthält, kann nur mit freier Fettsäure eine unlösliche Seife bilden. Wenn solche nicht vorhanden, sieht es sich beim Spülen an die Wollfaser an und wird später an der Luft in Eisenoxydhydrat umgewandelt, wodurch die Wolle einen gelben Schein erhält (Rostfleck). Die Ausscheidung ist dieselbe wie beim Calcium, da nur die Kohlensäure gebunden zu werden braucht. Hartes Wasser kann somit die obenstehenden Verbindungen auf gespülte Wolle ablagern.

Das Wasser kann in seiner neutralen Eigenschaft nicht allein als Waschmittel bei der Wollse benutzt werden. Obwohl es viele Stoffe löst und dieselben leicht besezt, kann es doch nicht das Fett von der Faser lösen, wohl aber das kohlensäure Kalzium und Magnesium, sowie eine Kaliseife, welche neben dem Fette noch an der Faser haften. Nach der Lösung dieser Stoffe würde das Fett sich um so fester an der Faser festsetzen, denn die Kohäsionskraft des Wassers wie des Fettes ist größer als die Adsorptionskraft dieser Stoffe. Fester Körper, feste wohl wie flüssige, hat eine gegenseitige Anziehung, eine Kraft, welche die einzelnen Teile des Körpers zusammenhalten, die Kohäsionskraft. Feste Körper haben eine größere Kohäsion als die flüssigen. Doch überhaupt die flüssigen Körper Kohäsionskraft besitzen, geht aus der Tropfenbildung hervor, denn jede Flüssigkeit würde eine Kugelform annehmen, wenn sie nicht durch andere Kräfte dazu gezwungen würde, eine andere Gestalt anzunehmen. Es ist in den meisten Fällen die Schwerkraft, welche sie dazu zwinge. Die Schwerkraft oder die Schwere ist bei den Körpern verschieden, aber neben diesen Kräften ist bei den Flüssigkeiten noch die Adhäsion vorhanden. Die Adhäsion, d. h. die Anziehungs- kraft zwischen zwei Körpern, ist aber auch sehr verschieden bei den einzelnen Flüssigkeiten. Kommen nun zwei flüssige Körper zusammen, so würden sie sich unbedingt vermischen, wenn die Kohäsionskraft des einzelnen Körpers nicht größer wäre; dann scheiden sich die Körper auseinander, und zwar, wenn die beiden Flüssigkeiten in einem Gefäß zusammen sind, der schwere Körper nach unten und der leichtere nach oben, wie z. B. das Wasser und das Fett. Obwohl das Wasser eine große Adhäsion, d. h. Größenkraft eines anderen Körpers, besitzt, ist die des Fettes doch größer. Aber die Kohäsionskraft des Wassers ist dagegen größer als die des Fettes. Weil nun das Fett sich in seine einzelnen Teile leicht verschieben läßt und andere Körper leicht besezt, so benutzt man es zum Schmieren von Maschinenteilen, welche sich aneinander reiben. Es würde aber dennoch zum Schmieren nicht benutzt werden können, wenn es nicht einen sehr hohen Siedepunkt hätte. Da das Wasser nun das Fett nicht lösen kann, also nicht in innere Berührung mit demselben kommen kann, so muß man zu anderen Hilfsmitteln greifen, die es ermöglichen, die Wollfaser, an der das Fett hängt, leicht zu benetzen. Man benutzt deshalb ein fettsaures Alkalialösung, welches in Wasser gelöst ist. Dieses fettsaure Alkalialösung, das eine Verbindung von Alkali-Wasser mit Fett ist, würde die Wolle umso leichter benetzen, je größer ihr Fettgehalt ist, denn dadurch würde die Kohäsionskraft des Wassers verringert und die Adhäsionskraft erhöht werden. Doch auch das fettsaure Alkalialösung, welches in Wasser gelöst und verteilt ist, kann die Wollfaser leicht benetzen und das Fett etwas lösen, aber doch nicht in dem Maße, wie es gebraucht wird. Es findet neben dieser mechanischen Anziehung auch noch eine chemische Anziehung statt. Diese chemische Anziehung findet zwischen dem Alkali der Seife und des freien Fettes statt. Das Alkali der Seife kann aber nicht eine direkte chemische Verbindung mit dem freien Fette eingehen, weil es schon an dem Fette der Seife gebunden ist. Es kommt aber dennoch eine leichte Verbindung zu stande, welche man Seifensteine nennt. Der Seifenstein, eine leichte, klebrige, milchige Flüssigkeit, kann leicht vom Wasser losgelöst und fortgespült werden. Es kommt demnach der ganze Waschprozeß auf Kosten des Alkalialösung zu stande. Deshalb hat auch eine Seife eine größere Wirkung, wenn neben der an der Fettsäure gebundenen noch Alkali vorhanden ist. Wenn man durch die Seife die Wolle auch reinwaschen kann, so würden die Wäschereien damit aber doch eine große Verschwendungen begehen. Wenn auch die Seife mit der Wolle in innere Berührung kommt, so findet doch der ganze Waschprozeß durch das Alkali statt; es wird zwar die Wolle, wenn nur mit Seife gewaschen, weicher und allem Anschein nach weicher, doch sind die Kosten größer, als bei dem Waschen mit reinem Alkali. Nicht allein, daß die Flotten (Wäder), worin die Wollen gewaschen werden, häufiger gewechselt werden müssen, sondern die Wolle muß länger gespült werden, will man die Seifenreste entfernen. Die Flotten, welche allein Seife enthalten, würden durch das Waschen einen Teil des Alkalialösung verlieren, und mit frischer Seife kann das Alkalialösung wieder erzeugt werden, aber die Flotten werden immer schwerer. Das Alkali der frischen Seife wird, um das Alkali der alten Seife zu erzeugen, selbst gebraucht, und so kann es nicht zum Lösen des freien Fettes gebraucht werden. Bei vorsichtigem Waschen wird mit freiem Alkali, nebst der vollständigen Reinheit, auch eine schöne, weiße Farbe erzielt werden. Da die Wolle selbst im Schweiß eine Seife hat, nebst freiem Alkalialösung, so wird diese beim Waschen mit benutzt und leicht losgelöst, wodurch aber das Fettdelta fester an der Wollfaser hängt. Es ist dies bei einem frischen Wäde besonders zu beobachten. Da hier das Wasser zum Waschen noch zu mager ist, wird die Seife nebst den Alkalialösung aus dem Schweiß herausgezogen und löst sich dasselbe im Wasser auf, aber die Wolle kommt grau und schlecht aus dem Wäde heraus, bis das Wasser kräftig genug ist, daß es in engere Berührung mit dem Fette an der Wolle kommt. Es sind demnach die Alkalialösung die wichtigsten Waschmittel, nicht allein, daß sie mit der Fettsäure eine Verbindung eingehen, sondern auch, daß ihre Salze sämtlich im Wasser löslich sind. Man unterscheidet bei den Alkalimetallen hauptsächlich zwei, welche in der Wäscherei gebraucht werden, und zwar das Kalium K und das Magnesium Na. Das Kalium ist niemals rein vorhanden, sondern nur in Verbindungen. Es verbündet sich leicht mit Sauerstoff. Silbermeißel, wie es ist, ist es auch glänzend, weiß und therbar. Wirst man das Metall ins Wasser, so verbündet es sich mit dem Sauerstoff des Wassers, indem es dieses zerlegt, wodurch es das Kaliumoxydhydrat K. O. H. O., im Aeklasi genannt, ist. Das Aeklasi ist weiß, kristallisch, prächtig und zerstört an der Luft, indem es Wasser und Kohlensäure angreift. Es löst sich leicht im Wasser, wo es dann unter dem Namen Kalilage oder Seifenablage verfaßt ist. Die Ausscheidung zerstört die meisten organischen Stoffe, wie Haut, Papier usw. Dieses Aeklasi ist zum Waschen nicht zu gebrauchen, es würde sich zwar mit der freien Fettsäure zu einer Seife verbinden, aber es würde auch das Wollhaar stark angreifen, wodurch dasselbe borkt, grau und brüllig wirkt. Es kann nur in Verbindung als Seife gebraucht werden. Diese Seife ist weiß, es ist die sogenannte Soda-Seife. Auf letzte Art kann man Aeklasi gewinnen, indem man Kohlensäure-Kalz mit Wasser vermischt, das Wasser würde sich mit der Kohlensäure verbinden, wodurch das Kaliumoxydhydrat K. O. H. O. ausgeschieden werden, genannt. Es bildet den Kaliumoxydhydrat K. O. H. O., der nicht wasserlöslich ist. Dieses Soda dient zunächst zum Waschen, es verhindert sich ebenso mit der Fettsäure wie das Aeklasi, nur nicht in dem

Maße wie dieses, auch greift es das Wollhaar nicht so an, wenn es in richtigem Maße gebraucht wird, und wird die Wolle weiß und etwas griffig. Da die Pottasche zu teuer ist, wird sie durch das kohlensäure Magnesium-Na. E. O. 2 (Soda) ersetzt. Das Magnesium hat dieselben Eigenschaften wie das Kalzium, nur daß das Magnesiumoxyd mit Fettsäure eine feste Seife bildet. Aber auch das Chlorat-Natrium (Kochsalz) kann zum Waschen gebraucht werden, es geht dieselben Verbindungen ein wie Soda, wobei das Chlor das Wollhaar auch noch bleicht. Neben diesen Verbindungen wird auch Ammoniak, eine Verbindung von Stickstoff und Wasserstoff, gebraucht. Es tritt regelmäßig bei Fäulnis und Verwesung stickstoffhaltiger organischer Stoffe ein. Es löst sich in großen Mengen in kaltem Wasser auf, in welchem Zustand es dann als Salmiakgeist bekannt ist. Da es nur in kaltem Wasser sich löst, kann es auch in einem warmen Bade nicht gebraucht werden, es würde sich sonst verflüchten. Als eine starke Base versteht es auch die Fettsäure. Es greift das Wollhaar nicht stark an, weil es aber zu teuer ist, benutzt man es nur bei feineren Wollen. Auch der faulende Urin bildet Ammoniak, dieser wird in kleinen Wäschereien noch heute gesammelt und benutzt. Es wird aber auch die Wärme zum Waschen benutzt. Die Wärme dehnt das Wasser aus und kann dasselbe deshalb leichter in die Wolle eindringen. Es ist auch auf die Wolle nicht ohne Einfluß: es öffnet die Poren der Wollfaser.

Reisebilder.

VI.

Die letzte Station, Casalnuovo, war erreicht, in 15 Minuten war der Zug in Neapel. Nun trockt auch lebendvergnügt, mit verschwitztem Lächeln, unser blinder Passagier aus seinem Versteck hervor. Es war ein junger Mensch, gut gekleidet, dem die Kette in der unangenehmen Lage unter der Jacke während der nahezu achtstündigen Fahrt garnicht so schlecht bekommen zu sein schien.

Endlich holt der Zug. Napoli! Napoli! erblickt es vielmehr am Bahnhofe. Mit einem Sauf war unser blinder Passagier aus dem Wagen und durch die Sperre am Bahnhof gelungen. Verwundert schauten die Bahnhofsgäste ihm nach, aber rasch war er ihren Blicken in dem Menschenstrom entchwunden. Es war gegen 8½ Uhr morgens, als ich etwas kreuzlähm in Neapel einwanderte.

Welch eine Pracht! Der herrliche Golf von Neapel, und links darüber grüßt der Gebirgszug der Appennine.

Napoli, das alte „Parthenope“, die schönste und grüteste Stadt Italiens, bildet alljährlich das Ziel vieler Tausende, die die Mittel dazu haben, um sich an den Herrlichkeiten der Erde zu freuen zu können. Die „Syrenenstadt“, die so vielseitig besungen und bewundert wird, kann sich mit vollem Recht brüsten, eine der schönsten Städte der ganzen Welt zu sein. Dank seiner italischen Lage und seiner zauberhaften Schönheit hat es schon vom grauen Altertum an eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Menschheit ausgeübt. Ist man selber dort gewesen, hat man selber gesehen und genossen, dann versteht man auch die Aussprüche: „Ein Stück Himmel auf die Erde gefallen.“ Auch das bekannte Sprichwort: „Vedi Napoli e poi mori!“ zu Deutsch: Neapel sehen und dann sterben!“ findet den Zauber, den Neapel und vor allem seine Umgebung auf jeden Menschen machen muß.

Wir stand auch ich an einem wunderschönen Sommertag, morgen inmitten dieses stilischen Paradieses auf Erden. Weit über den Golf von Neapel sah ich meine Blide schwanken. Am jenseitigen Strande, am Fuße des Vesuvus lag ein malerisch gruppiert eine Anzahl Ortschaften, und vor mir nach dem Stadtinneren zu flutete das Leben einer Hafen- und Handelsstadt, so buntsichtig, so abwechselnd, daß man alle die fremdartigen Eindrücke garnicht zu fassen vermag.

Doch nun galt es erst, ein nicht zu kostspieliges und doch angenehmes Quartier zu beschaffen. Einige Adressen hatte ich schon erhalten. Ich benutzte die Elektrische und quer durch die Stadt — aus Versehen war ich in die zweite Klasse geraten, die mit ihren gepolsterten Bänken recht einladend aussah, aber für die Tour 10 Centimes mehr kostete — an einer ganzen Anzahl interessanter Gebäude vorüber, ging die Fahrt bis hinaus in die Gegend von Santa Lucia. In einem deutschen Pensionat schlug ich mein Quartier auf. Pro Tag für Gaslaten, Kaffee, Mittag- und Abendessen, alles sehr reichlich und gut, mußte ich 8 Lire (6,40 M.) zahlen. Und was für ein schönes Gelegenheitszimmer hatte ich gewählt! Eine Doppelstube führt nach einem kleinen Balkon. Tief unter demselben das blaue Meer und jenseits, so nahe erscheinend, als könne man mit einem Stein hinwerfen der Vesuv. Eine wunderbar schöne Aussicht! — Nach kurzer Nacht, nachdem ich mich innerlich gestärkt und äußerlich erfrischt hatte, begann ich meine Wanderung durch die Stadt. Ein alter Schweizer war mir als bewährter Führer mitgegeben, und so war es mir möglich, innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit sehr viel zu sehen. Neapel hat über 350 Kirchen und viele schöne Bauwerke. In der großen Galerie Umberto I., die nahezu 150 Meter lang und über 120 Meter breit ist, möchten wir in dem deutschen Bierlokal sitzen, um uns an ein paar „Münchner“ für die weiteren Strapazen zu stärken. Denn es war wirklich eine Strapaze, in der fast unerträglichen Hitze zu wandern, und nur gar selten es hinaus nach dem Monte Calvario, auf dem das Castello „S. Elmo“ und das Kloster „S. Martino“ liegt, gehen. Es führt zw. einer Drahtseilbahn hinauf, aber der Führer sagte mir, es sei schon besser, wir würden laufen, denn da hätten wir an dem herrlichen einzigen Schauspiel der Natur zu schauen, und nur gar selten es hinaus nach dem Monte Calvario, auf dem das Castello „S. Elmo“ und das Kloster „S. Martino“ liegt, gehen. Es führt zw. einer Drahtseilbahn hinauf, aber der Führer sagte mir, es sei schon besser, wir würden laufen, denn da hätten wir an dem herrlichen einzigen Schauspiel der Natur zu schauen, und nur gar selten es hinaus nach dem Monte Calvario, auf dem das Castello „S. Elmo“ und das Kloster „S. Martino“ liegt, gehen. Es führt zw. einer Drahtseilbahn hinauf, aber der Führer sagte mir, es sei schon besser, wir würden laufen, denn da hätten wir an dem herrlichen einzigen Schauspiel der Natur zu schauen, und nur gar selten es hinaus nach dem Monte Calvario, auf dem das Castello „S. Elmo“ und das Kloster „S. Martino“ liegt, gehen. Es führt zw. einer Drahtseilbahn hinauf, aber der Führer sagte mir, es sei schon besser, wir würden laufen, denn da hätten wir an dem herrlichen einzigen Schauspiel der Natur zu schauen, und nur gar selten es hinaus nach dem Monte Calvario, auf dem das Castello „S. Elmo“ und das Kloster „S. Martino“ liegt, gehen. Es führt zw. einer Drahtseilbahn hinauf, aber der Führer sagte mir, es sei schon besser, wir würden laufen, denn da hätten wir an dem herrlichen einzigen Schauspiel der Natur zu schauen

mahlenden Eises. Es war nicht mehr der Durst, der so auf Gaumen und Zunge brannte, sondern viele kleine Blaschen verursachten ein so schmerzendes Gefühl, daß ich das Essen festen Speisen gar bald einstellen mußte. Trotz alledem ließ ich mich dadurch nicht abhalten, was mir möglich war, noch anzusehen.

Auch der großen eleganten Galerie „Piazzale del Mercato“ mit der Markthalle und einigen schönen Brunnen. Hier sollen im Jahre 1268 Konradin von Schwaben und Friedrich von Baden hingerichtet worden sein. Auch dem „Capo Santo Nuvolo“, einem der schönsten Friedhöfe der Welt, auf dem sich eine größere Anzahl tempelartiger Grabkapellen der sogenannten Brüderlichkeit befinden, wurde aufgeführt. Auch der Generalagentur des „Norddeutschen Lloyd“ am „Corso Re Umberto“ hatte ich noch einen Besuch abzustatten. Ich mußte mit doch auf dem nächsten Llyod-dampfer einen Platz zur Fahrt nach Genua sichern. So war es am Abend ziemlich spät geworden, als ich wieder in die Nähe meines Quartiers kam. Nach dem Abendessen benutzte ich noch die Gelegenheit, denn in der Nähe befindlichen öffentlichen Lustgarten von Neapel einen Besuch abzustatten. Die „Villa Nazionale“ mit vielen Statuen, Springbrunnen und dem darin befindlichen Aquarium ist der Sammelplatz der vornehmen Welt. Nicht daran reicht sich eine Brachvilla an die andere. Die „Riviera di Chiaia“ ist dadurch wohl die prächtigste Straße der Welt zu nennen. Die Front ihrer Paläste liegt nach dem Meere zu. Gleichsam als großer Vorgarten der große, herrliche Lustgarten, und dahinter der Golf mit seinem jenseitlichen Strande und Bergeshöhen. Nun begreife ich es, daß die Prozen aus der ganzen Welt hier zusammenströmen, um sich an den einzigen Schönheiten dieser Erde zu erfreuen. Nur ist es mir immer noch unbegreiflich, wie Menschen, die längere Zeit in einer solchen schönen Gegend leben, ihre Mitmenschen so unbarmherzig ausbeuteten und ausplünderten können. Wer sich noch einen Funken menschlichen Gefühls bewahrt hat, dem muß bei all der Schönheit und Pracht der Natur, die er auf sich wirken lassen kann, das Herz weit aufgehen. Wie verhärtet muß ein Teil dieser hier siedelnden Menschenherzen sein, — so philosophierte ich an jenem Abend dort, — daß sie Tausende ausplündern und ausbeuten helfen, die dann oft in bitterer Not und im Elend vegetieren, während diese hier der Erde Glück und Freude in vollen Jügen genießen.

Wald senkte sich mild der Abend auf die Erde nieder. Da und dort flackerte ein Lichtlein auf. Schon blinkte das Feuer der Leuchtlaternen über den Golf. Die graue Rauchwolke des Vesuvs färbte sich rötlich. Einmal zart rosarot, dann plötzlich groll feuerrot. Ein fesselndes Schauspiel! — Ich war zwar recht müßig und abgelenkt, als ich mein Schlafzimmer erreicht hatte. Über an's Schläfen war noch lange nicht zu denken. Ich hatte mir auf den Balkon einen Stuhl gesetzt, schaute mein Weissen und konnte mich an dem wechselnden Spiel des Vesuvs garnicht satt sehen. Doch, ich war zu müßig, ich suchte das Bett auf, um beim Anblick des Vesuvs einzuschlafen. Tief verschlafen! Das Bild wirkte zu aufregend. Die Rauchwolke leuchtete in allen rötlichen Nuancen. Hatte ich mich einmal umgedreht, um zu schlafen, immer wieder zwang es mich, mir von neuem das fesselnde Schauspiel anzusehen. Endlich machte ich kurzen Prozeß, ich schloß die Tür, und damit war die Aussicht verspert.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Bodholt. Die hiesigen Webwerber werden dringend ersucht, jede Art von Streikarbeit für Bramsche auf das entschiedenste zu verwerfen.

Einfach-Großh. In unserer letzten Mitgliederversammlung erstattete Kollege St. Bericht vor der Generalversammlung in Mühlhausen. In der Diskussion sprach man sich unmissverständlich über die Verlegung des Fachblattes nach Berlin aus. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn Zentralvorstand und Presse vereinigt werden müßten, unbedingt Herausgabe als Sitz gewählt werden müssen, weil Gera die Zentrale der Textilindustrie bildet. Auch wurde die Meinung einiger Delegierter, die die Arbeitslosenunterstützung trotz Ablehnung durch die Urabstimmung durchdringen möchten, scharf kritisiert. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute in Dittichs Lokal tagende Textilarbeiterversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung sowie mit dem Verhalten ihres Delegierten einverstanden.“ Die Versammelten versprechen infolge der lobenswerten Tätigkeit der Generalversammlung kräftig für den Textilarbeiterverband zu agitieren, um schließlich auch den letzten noch fernstehenden hierarchischen Organisation zu zuführen. Mit aller Einsicht wenden sich aber die hiesigen organisierten Textilarbeiter gegen die Unmahnung einiger Delegierter, welche die durch Urabstimmung abgelehnte Arbeitslosenunterstützung über die Köpfe der Mitglieder hinweg auf der nächsten Generalversammlung zur Durchführung bringen wollen.“ Nach dem Kassenbericht und dem Kartellbericht und einem Appell an die Unwesenden, in Zukunft für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Die Verwaltung und der Arbeiterausschuß der Aktionspinnerei stellen in einer Zuschrift an uns entgegen anderweitige Meldungen richtig, daß das getroffene Nebenkommen betreffs der Dauer der Arbeitszeit dahin geht, daß vom 1. Oktober 1908 (nicht schon vom 1. Juli ab) 10½ Stunde pro Tag gearbeitet werden soll, wobei ausdrücklich versiebart wurde, daß weitere Anforderungen betreffs Verkürzung der Arbeitszeit bis zur gesetzlichen Regelung der Normalarbeitszeit für Frauen unterbleiben. Eine einseitige Herabsetzung der Arbeitszeit, welche von den anderen Spinnereien Deutschlands nicht auch durchgeführt wurde, würde einer direkten Schädigung der Aktionspinnerei und indirekt natürlich auch ihrer Arbeiterschaft kommen.“ — Unsere Meldung, daß die verkürzte Arbeitszeit schon am 1. Juli in Kraft treten sollte, beruhete auf einem Schreib. oder Sachschluß. D. R.

Duisburg. In hiesigen Zeitungen werden durch Interat Weber nach Bramsche gerufen. Es ist bekannt, daß dort gestreikt wird. Leider! Aber Arbeit wird sich auf diese „Inseln“ hin meilen. — Die hiesige Ortsverwaltung bitte um Angabe der Adresse des Kollegen Karl Space, Spinnereiarbeiter, St.-Nr. 28904.

Erklingen. Die Käffle des Erklinger des Deutschen Textilarbeiterverbands hatte den Schrift des Schweizer Textilarbeiterverbands, Fridolin Jenny, dafür gewonnen, in Dresden und Soltau je eine Versammlung abzuhalten. Diese Versammlungen waren trotz des schlechten Wetters gut besucht. Der Porträtmaler sprach über das Thema: „Gibt die Arbeitsdichte im Vergleich zur Bevölkerung der Schweiz eine Übertreibung?“ Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall angenommen. Später in Soltau bei der Reisezeit den anwesenden Bauern ordentlich ins Gespräch gebracht, weil sie ihre Tochter und Sohne um einen Schubkarren in die Fabrik schickten. Wir hoffen, daß eine Wiederholung dieser Art den Bauern und Arbeitern keinen Schaden, sondern Nutzen bringen wird.

Freiburg i. Br. Am 17. Mai erläuterte Kollege Schönwälder in seinem Vortrage die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, deren Kämpfe er dabei eingehend würdigte, wobei er betonte, daß der Textilarbeiterverband die schwersten Kämpfe durchgespielt habe. Trotz aller Schwierigkeit ist der Textilarbeiterverband eine Macht gegen das Kapital geworden, denn er zählt heute fast 100.000 Kämpfer. Kollege Schönwälder forderte alle Unwesenden auf, dazu beitragen zu helfen, daß wir es dieses Werkstattlehr Jahr noch auf 100.000 Mitglieder bringen. Gedenk wurde einstimmig beschlossen, am 23. Juni eine einmalige Erhebung von 20 Pf. zwecks Stärkung der Lokalfasse durchzuführen. Auch ein Sommerergänzung wurde beschlossen.

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Der Wirt der „Reichshalle“, Herr Dr. verweigert plötzlich ohne stichhaltigen Grund der organisierten Arbeiterschaft sein Lokal zu Versammlungen. Wir werden den Herrn natürlich nicht mehr mit unserem Besuch belästigen.

Hartmannsdorf. In der legitiem gehaltenen Versammlung der hiesigen Textilarbeiterklasse wurde vom Vorsitzenden Viehweg ausgeführt, daß Herr Unterhosenfabrikant Fröhliche hier zwei Arbeiter gefündigt hat, die bei ihm schon 6 Jahre lang beschäftigt sind. Diese Kündigung der nach Angabe des Herren Fröhliche sehr exakten Arbeiter wurde als Machterzielung angesehen. Der Ortsverwaltung gelang es nicht, die Kündigung der beiden richtiggängig zu machen. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß Herr Dr. Fröhlich gemacht worden ist. Wir rufen ihm zu: Alles darf nicht lächerlich! Es könnte ihm einst gereuen, so lächerliche Arbeiter in seinen Konkurrenten in die Arme getrieben zu haben.

Hohenlimburg. (Textilarbeiterversammlung.) Am Donnerstag den 17. Mai hielt unsere Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die nur möglich besucht war. Es wäre Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen und einen andern mitzubringen. Arbeitersprecher Gogowitsch eröffnete einen ausführlichen Bericht über die letzte Kartelltagung. Es wurde allsdann beschlossen, in nächster Zeit ein Krönchen zu veranstalten.

Kaiserslautern. (Versammlungsbericht.) Am Montag den 14. Mai fand eine Jubiläumsversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumwollspinnerei statt. Kollege Geiß aus Mühlhausen sprach über „Die Lebendunterarbeit“. Er führte zuerst den Arbeitern die schändlichen Folgen der Lebendunterarbeit vor Augen. Die Art der erfolgten Abstimmung über die Lebendunterarbeit bezeichnete er als ungerecht. Weiter schaute er aus, das Abwiegen der Bobinen sei nicht in der Art und Weise ausgeführt, wie es sein sollte, und die Spinner würden dadurch manchmal schwer gefädigt. Auch die Zulammerziehung des Arbeiters ausdrücklich ist nicht akzeptabel, da in demselben drei Meister vorhanden seien. Die organisierten Arbeiter würden stark bedrückt. Auch einige der stark vertretenen Meister griffen in die Diskussion ein. Ein Arbeiter, mit Namen August Berg, Spinner, Familienvater von neun Kindern, meldete sich zum Wort und führte aus, daß er mit seinem Durchschnittsverdienst, in 14 Tagen 40 Pf., zufrieden sei. Erhofft der Mann vielleicht einen Orden? Kollege Geiß führte alle trefflich ab. Es wurde dann noch angerufen, in einer größeren Fabrikversammlung Forderungen aufzustellen. Dieser Versammlung war nur schwach besucht, was wohl daran lag, daß fast alle Weiber vertreten waren. Nachdem am 15. Mai der sogenannte Arbeiteraustausch zusammen war, bei der Direktion, tauchte das Gericht auf, daß der Vorsitzende des Verbands entlassen werden soll. Wie wollen abwarten, was kommt? Kollegen, seid bereit! Jede Minute ist kostbar! Agiert, bis der letzte Mann organisiert ist, damit wir alle Angriffe auf die Organisation und ihre Vertreter entschieden zurückweisen können!

Kassel. Wie schon in voriger Nummer gemeldet, ist der Kampf bei der Firma Gröthlich u. Wolff hier beendet worden. Das geschah durch Verhandlungen zwischen Vertreter der Arbeiterschaft, der Organisation und den Fabrikhabern. Nach acht Wochen heissen Ringens ist die Arbeit infolge Anstrechnung folgender Bedingungen wieder aufgenommen worden:

1. Anerkennung der Arbeitsordnung. 2. Pauszeit ist im Sommer abends, im Winter mittags. 3. Die Arbeiter verpflichten sich, bis 1. Oktober einen Tarif auszuarbeiten.

Der selbe muß die Berechnung des Lohnes nach Schuh und Breite enthalten, unter genauer Innehaltung der bisher von der Firma gezahlten Löhne. Der vorgelegte Tarif wird nach dem 1. Oktober 1908 gemeinsam mit denselben Vertretern der Arbeiter, welche den Tarif ausgearbeitet haben, durchberaten. Nach ersterer Vereinbarung wird der Tarif vom 1. Januar 1907 ab zunächst probeweise und, falls beiderseits Bedenken nicht mehr vorhanden, vom 1. April 1907 ab definitiv eingeführt.

4. Der Mindeststand des Kettenwartens soll bis auf ein Minimum befestigt werden. 5. Die schweren Lehnenbündel sollen oben verausgabt werden. 6. Sämtliche 165 Leute, deren Karten noch

im Besitz der Firma sind, sollen möglichst bald, spätestens bis 1. Juni, wieder eingestellt werden, ausgenommen Weber A.

die Tagelöhner, sechs Mädchen und eine Frau. Diesejenen Arbeiter, deren Karten abgeholt sind, sollen nach Möglichkeit später eingestellt werden.

Enthalt der Vertrag auch nicht alle Bedingungen, um den Rentwillen der Kampf entbrannte, so ist doch die Hauptforderung der Arbeiter, die Einführung des Tarifes, anerkannt worden. An den Arbeitern der Firma wird es liegen, den Tarif möglichst fertigzustellen und ihn zubringend für die Arbeiter zu gestalten. Wiedereinstellung der Tagelöhner sowie der sechs

Arbeiterinnen konnte nicht durchgesetzt werden, da die Firma sich weigerte, die engagierten Arbeitswilligen zu entlassen. Die Arbeiterinnen, welche jedoch bereits anderweitig Arbeit gefunden haben. Nur der Weber A. bleibt ein Opfer des Kampfes. Sein Sozialrat hat er jedoch vorausgelegen, und mutig hat er, um die Verhandlungen am Sonnabend nicht weiter zu lassen, auf seine Wiedereinstellung verzichtet. Der ehemalige Kampf hat der Kasseler Textilarbeiterkraft jedoch auch die Augen in anderer Bedeutung geöffnet. Die Kasseler Kollegen haben einsehen gelernt, daß in Kassel mit partiellem Streik wenig Vortheile zu holen sind. Die Solitarität der Textilsfabrikanten befundet sich in ausreichender Tiefe von Streikarbeit an die Firma A. M., die wir im Moment nicht verhindern können. Der Kampf hat uns ferner gelehrt, daß wir bei partiellem Streik mit einer ziemlich großen Anzahl starker Streikzonen zu rechnen haben, während bei generalisiertem Vorrang des Kampfes lediglich nur ein belästigtes und der Verbund in der Lage ist, es zu kontrollieren. Dies hat sich so recht deutlich gezeigt, wie dringend notwendig es ist, den Weg zu breiten, den auf der Industriekonferenz Generalversammlung Kollege Ludwig in bereiteten Wegen zu folgen. Immerhin ist der zähne Befund des Kampfes vorzugeben. Die Kasseler Arbeiterschaft hat in dieser Zeit einmal bewiesen, daß sie in der Lage ist,

ihren Kämpfen entgegenzugehen, bevor es ihr voll gelingt, vom Arbeitgeberverband als Menschen betrachtet zu werden.

Kapstadt. Der Streik der Hörber und Hörberarbeiter der Firma W. Spindler in Spindlersfeld bei Adenside wurde nach zweieinhalbmonatiger Dauer bedingungslos abgebrochen werden. Die Ursache des Streiks war eine 15 prozentige Lohnforderung der Hörber, die aber von der Firma abgeschlagen wurde. Die Hörber glaubten umso mehr auf die Errichtung ihrer Forderungen dringen zu dürfen, da die Firma doch Tausende und Tausende für Rathausleiter, Denkmaler usw. zahlt, um als Welt-, Wohlfahrts- und Humanitätssturm vor aller Welt glänzen zu können. Werner verließ die Firma offiziell an ihre höheren Beamten und Meister ungefähr 100.000 Pf. Tantieme, die aus den Schwierigkeiten der Arbeiter herausgepreist werden. Da die Firma auf ihrem absteigenden Standpunkte verharre, legten die Hörber am 21. April ca. 85 an der Zahl der in seinem Vortrage die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, deren Kämpfe er dabei eingehend würdigte, wobei er betonte, daß der Textilarbeiterverband die schwersten Kämpfe durchgespielt habe. Trotz aller Schwierigkeit ist der Textilarbeiterverband eine Macht gegen das Kapital geworden, denn er zählt heute fast 100.000 Kämpfer. Kollege Schönwälder forderte alle Unwesenden auf, dazu beitragen zu helfen, daß wir es dieses Werkstattlehr Jahr noch auf 100.000 Mitglieder bringen. Gedenk wurde einstimmig beschlossen, am 23. Juni eine einmalige Erhebung von 20 Pf. zwecks Stärkung der Lokalfasse durchzuführen. Auch ein Sommerergänzung wurde beschlossen.

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mitgliedern haben. Das Sittenwesen ist hier besonders ausgetreten, was bei der Agitation für den Christlichen Verband fördernd wirkt. Doch wie lange noch?

Greiz. Die Agitation der „Christlichen“ hat die erhofften Früchte nicht gebracht. Der Wirkungskreis des Sekretärs für den Christlichen Textilarbeiterverband, Ernst Altmanns, Greiz, erstreckt sich auf Thüringen, Sachsen, Schlesien und Brandenburg. Dort sind insgesamt kaum 1400 Mitglieder; in Greiz 708, Gera 107, Langenberg 54, Mühlhausen 1. Th. 10, Eisenberg 9, Neustadt in Schlesien 102, Seliendorf 21, Schleiden 14, Schönwalde 16, Schergewalde 54, Goritz 149, Gorau 9, Elsterberg 10, Glashau 27, Jüttau 34, Ostro 1. In den genannten Ortschaften sind beim Deutschen Textilarbeiterverband circa 80000 Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert. Auffällig ist, daß die „Christlichen“ hier in Greiz eine verhältnismäßig

ihre Ursachen und ihre Beseitigung." — Am 27. Mai findet ein Ausflug nach Bergen statt.

Rheydt. (Unsere Bewegung in christlicher Beleuchtung.) In Nr. 19 vom 12. Mai der Textilarbeiter-Zeitung, Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes, besaßt sich jemand mit der Beendigung des Streits bei der Firma Gebr. Junkers. Der Artikel soll wohl bezwecken, dem Deutschen Verbande die Schuld an der Niederlage in die Schuhe zu schieben. Wir hatten nicht die Absicht, der christlichen Verbandsleitung Vorwürfe zu machen, trotzdem dieselbe in vielen Fällen sich nicht gerade einwandfrei benommen hat. Aber da man versucht, uns für den Misserfolg verantwortlich zu machen, sind wir nachgerade gezwungen, unseren Mitgliedern Aufklärung zu geben. Es wird eingangs des christlichen Artikels erwähnt, daß die Tüchtigkeit des Herrn Bürgermeisters bewirkt hätte, daß eine Kommission zwecks Aussprache von einem Angestellten zu der Firma geladen wurde, und von der Firma nach langem Verhandeln zugestanden wurde, daß sie die Arbeiter, mit Ausnahme von zwölf, wieder einzustellen gewillt sei, soweit noch Stellen frei wären. Wir begreifen nicht, wie man hier von einem Zugeständnis sprechen kann. Also wenn man von vornherein eine Auslese hält, zwölf der besten Arbeiter ausscheidet, nur weil dieselben dem Ausschuss und Streikkomitee angehörten und schon einmal ihre Meinung etwas verbäumt haben, so ist das nach dem christlichen Artikelschreiber ein Zugeständnis. Wirklich großartig! Dieses famose Zugeständnis ist den Arbeitern schon in der dritten Woche des Streits von Herrn Eduard Junkers gemacht worden. Dann hätten die Arbeiter ja eigentlich schon damals zufrieden sein können und für dieses großartige Zugeständnis die Arbeit aufzunehmen können. Dann heißt es weiter, daß zwei der Streikenden, Vater und Sohn, Mitglieder des Deutschen Verbandes, zu Streikbrechern geworden waren. Dies ist richtig. Aber kann man dem Deutschen Verbande deswegen einen Vorwurf machen? Es waren dies keine geschulten Gewerkschaftler, sondern Leute, welche kaum ein Vierteljahr Mitglied waren, wie die meisten der Streikenden, die niemals in einer Mitgliederversammlung gewesen sind und schließlich auch das Fachorgan nicht studiert hatten. Aber hier müssen wir einmal eine andere Frage aufrütteln, und zwar die: Wer hat zuerst Streikbruch verübt? Nun, dies scheint man auf christlicher Seite vergessen zu haben. Denke man, bitte, doch einmal an die (17) Kettenacher. Diese waren doch alle Mitglieder des Christlichen Verbandes (und wie uns mitgeteilt wurde, sind sie das auch heute noch). Warum zog man diese nicht mit in die Bewegung hinein? Diese Helden haben den ganzen Kram von vornherein verborben. Während der Kündigung haben dieselben wie wahnhaft gearbeitet, und sobald der Streik da war, wurden eine Menge derselben ans Weben gesetzt. Also sie verübten Streikbruch. Ja, es ist auf Belegschaftsversammlungen gesagt worden, die Kettenacher und Pader webten über Tag, und abends machten sie dann ihre eigentliche Berufssarbeit. Nur drei Kettenacher haben, soweit wie uns bekannt, dies nicht mitgemacht, sondern aufgehört. Also, Herr Hermes, hier wäre es Zeit gewesen, mal den Besen anzusehen, freilich, dann hätte es dem Christlichen Verband schließlich tausend Mark mehr kosten können, und da läßt man die Leute schon lieber im Betrieb und läßt die ganze Geschichte faul werden. Dann heißt es weiter im christlichen Organ, sie beantragten nun eine Versammlung, um auf Beendigung des Streiks hinzuwirken. Weil nun diese Versammlung schwach besucht war, wurde von einer endgültigen Stellungnahme abgesehen, jedoch eine Kommission beauftragt, mit der Firma über die Wiederaufnahmeverhandlungen zu verhandeln. Hier hätte der Artikelschreiber einführen müssen: Weil diese Versammlung — es war am 1. Mai — nicht beschlußfähig war wegen schwachen Besuchs, verlangte Hermes, Leiter des Christlichen Verbandes, kategorisch seine Mitglieder auf Mittwoch morgen den 2. Mai, 9 Uhr, zur Stelle, um auf Beendigung des Streiks hinzuwirken. Und dies hat Hermes meisterhaft verstanden. Es wird dann weiter erwähnt, daß der Vorsitzende der Filiale Rheydt des Deutschen Verbandes, Herr Busch, darauf hingewiesen habe, die Sache stände ja noch nicht ungünstig. Nun, der Meinung ist Herr Busch noch heute, und mit ihm die Mehrzahl der Arbeiter, welche jetzt wieder bei Gebrüder Junkers beschäftigt sind. Aber wenn von einem Verbandsleiter den Arbeitern zwei Wochen lang vorgesagt wird, das Weiterstreiken nützt nicht, dann ist es kein Wunder, daß schließlich die Arbeiter nutzlos, und selbst welche zu Streikbrechern werden. Hat doch sogar einer der Streikenden, Vertrauensmann der Christlichen, in einer Versammlung erklärt, er wäre bei Gebrüder Junkers gewesen und hätte gesehen, daß 120 bis 130 Stühle besetzt resp. am Laufen wären. Einige Tage später stellte es sich heraus, daß das eine Unwahrheit sei; Betreffender war nicht im Betrieb gewesen. Wozu dies alles? War Landwehr extra beauftragt worden? Unerwähnt wollen wir auch nicht lassen, daß Hermes auf der Mittwoch-Versammlung den Versuch machte, die geheime Abstimmung, welche mit 52 gegen 17 Stimmen sich für Weiterstreiken ausgesprochen hatte, wieder umzuwerfen, indem er am Schlusse den Antrag einbrachte, eine neue Abstimmung vorzunehmen. Dann heißt es weiter, daß die Abstimmung andern Tages plötzlich eine andere geworden sei. Ja, das war wirklich der Fall, aber während dieses Tages hatten, wie gesagt wurde, sieben neue Arbeitswillige angefangen; ob es wahr ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Bei diesem Streik ist den Streikenden soviel vorgelegen worden, daß wir uns nicht wunderten, wenn auch dies eine Lüge wäre. Aber daß nur die „Deutschen“ schuld sein sollen, daß man nicht ehrenvoll in die Fabrik hineingehen konnte, sondern vereinzelt anfangen mußte, berührte uns wirklich komisch. Wir behaupten, wenn Hermes den Leuten nicht immer vorgeredet hätte, es nützt ja doch nichts mehr, und die Mittwochversammlung nicht stattgefunden hätte, welche nur auf Betreiben dieses Herrn stattfand, die Sache wäre anders gekommen. Dann wird zum Schluß in dem Artikel darauf hingewiesen, daß die christlichen Mitglieder sich während des Streiks tapfer gehalten hätten. Aber wenn die beiden, welche von den Ausländern die Arbeit wieder aufgenommen, von ihrem Verbande gewesen, so würde das direkt gehethen haben, die Christlichen sind Streikbrecher. Wir sprechen nur dann von Streikbrecher-Organisationen, wenn die Mitglieder des Christlichen Verbandes von ihren Führern zum Streikbruch kommandiert und durch Entziehung der Streikunterstützung hierzu gezwungen werden sollen, wie dies noch klarlich in Aachen versucht wurde. Aber wie sagte Hermes nach der geheimen Abstimmung in der Mittwochversammlung? „Nun, Sie haben beschlossen, weiterzustreiken, aber warum? Meines Erachtens hat das keinen Zweck mehr. Ich will dem gegenüber das Wort nicht aussprechen, welches ich eigentlich sprechen müßte, ob es aber nicht ein anderer sprechen wird, das

bene Arbeitswillige heranzuziehen; Hermes ließ sich auf diese Versammlungen nicht sehn. Wenn Kollege Reimes nicht eingesprungen wäre, hätten wir nicht einmal einen Referenten gehabt. Dann wurde auf einer Versammlung der Antrag einer gemeinsame Abhaltung einer öffentlichen Versammlung eingebracht und schließlich einstimmig angenommen. Der christliche Führer sprach hierzu kein Wort, und hat sich unserer Lebeweitung nach nur widerwillig dem Beschluss gefügt. Also geschahen, meine Herren Führer vom Christlichen Verband, wen kritisiert werden soll, so können wir das auch, und Sie sollen sehen, wir haben noch mehr auf Lager. Bei Wienands, Kasteel u. Giesen hatten die Arbeiter eine neue Lohnliste eingereicht. Dieselbe sah keine höheren Löhne vor, sondern man wollte sich nur das Bestehende sichern. Man verlangte Lohnung per 100 Schuh, bei Märtens Vergütungen und bei schlechtem Material Durchschnittslohn. Dies alles war den Arbeitern früher schon gesagt. Die neue Liste war im Wortlaut so abgesetzt, daß ein Herumzögeln daran in Zukunft ausgeschlossen war. Die Firma wollte dieselbe nicht anerkennen. In der ersten Versammlung, welche dieserhalb stattfand, war Hermes nicht anwesend. In der zweiten Versammlung hat er dann nicht anderes getan, als an den Forderungen herumzunögeln. Als man dann die Bewilligung zur Kündigung haben wollte, erklärte Hermes, es ist besser, jetzt nein zu sagen, wie nachher wir haben kein Geld. Es war in der Aachener Aussperrungswoche, und da kann man es schon begreifen und entschuldigen, wenn dem christlichen Führer die Angst in die Glieder geschrumpft war und sie im Geiste schon den Bankrott sahen. Zum Dank dafür, daß man bei Kasteel so mutig für die Arbeiter eingetreten ist, agitiert Herr Kasteel jetzt aber auch tüchtig für den Christlichen Verband. Fragt jemand um Arbeit an, so wird ihm von Kasteel die Frage vorgelegt, ob er im Verband sei. Wenn ja, in welchem. Wenn es dann heißt, im Deutschen, so wird man nicht angenommen. Kasteel ist schon des öfteren an einen vom Deutschen Verbande herangetreten und hat ihn zu veranlassen gesucht, in den Christlichen Verband zu gehen. Dann könne er auch seinen Sohn mitbringen und demselben das Weben lehren. Man hat den christlichen Führer mit dem Meister aus dem Kontor herauskommen sehen. Hat er vielleicht Aufnahmescheine hingehabt? Es scheint überhaupt, als wenn die Christlichen bei Kasteel die Herrschaft ganz an sich ziehen wollten. Denn lezhin hat man dort auch schon eine Versammlung für die christlich Organisierten allein gemacht. Doch Schrey, von 82 christlich Organisierten waren nur 8 erschienen. Die christliche Leitung weiß aber auch, daß diese Fabrik ein Vulkan ist, welcher ihr manchmal gefährlich werden kann. Vorläufig wollen wir schließen, können aber, wenn nötig, noch weiterem Material dienen. — Der Färberstreik ist nun auch beendet. Derselbe ist von teilweisem Erfolg gewesen. Die Fabrikanten hatten eine 8prozentige Lohnerhöhung zugestanden. Die Arbeitszeit sollte die nämliche wie früher bleiben. Die Arbeiter verlangten 15- bis 16prozentige Lohnerhöhung unter 10stündige Arbeitszeit. Bei Beines Söhne, Schniewind u. Boost und Müllers wurde der Zehnstdentag bewilligt, was er noch nicht bestand. In den anderen Betrieben soll vorläufig noch 10½ Stunden gearbeitet werden. Sobald man höhere Färbpreise durchgesetzt habe, wollen die Fabrikanten mehr zahlen und auch den Zehnstdentag einführen. Wenn wir einen Rückblick auf die Färberbewegung werfen, so müssen wir uns fragen, warum der Streik nicht zu unsrern Gunsten ausgefallen ist? Die Antwort ist: Der Färberstreik war nicht genügend vorbereitet. Es waren noch nicht genügend organisiert. In jedem Betriebe blieben einige Mann stehen, Heizer, Kutscher, Meister und hier und da noch einer. Dazu kam, daß die Unternehmer in den Färberbetrieben alle gelernte Färber sind, welche während des Streiks feste mitgeschuftet haben. Nicht zu vergessen die Arbeitswilligen, diese nützlichen Elemente hatten sich auch hier wieder eingestellt. Dann kommt noch hinzu, daß es nicht gelungen war, die Betriebe von Buckmann-Odenkirchen und Rebbers-Henden in die Bewegung einzubeziehen. In diesen beiden Betrieben ist fast Tag und Nacht geschuftet worden. Wäre dort keine Streikarbeit gemacht worden, so wäre den Färbern ein voller Sieg gesichert gewesen. Vor allen Dingen ist es nötig, daß die Färber treu und fest zur Organisation stehen und auch den letzten Mann heranzuziehen suchen, damit sie dasjenige, was sie jetzt nicht bekommen haben, sich in nichts weiter Zeit holen können.

Rosenthal bei Zittau. Im „Erzgebirgischen Anzeiger“ für Marienberg-Zöblitz werden für die Flachsspinnerei Marienberg-Hirschstein jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gesucht. Das ist nicht zu verwundern, denn kürzlich wandten 100 Männer der Fabrik den Rücken, weil ihnen an Stelle einer geforderten zehnprozentigen Lohnerhöhung nur eine solche von fünf Prozenten bewilligt wurde, obwohl eine zehnprozentige Lohnerhöhung noch eineswegs genügt hätte, die Not der Arbeiter zu beseitigen. Wenn die hier zu erzielenden Löhne betragen 10,50, 12,00, 14,00, 17,00 Ml. bei 63 stündiger wöchentlicher Arbeitszeit. Die Frauen verdienen nur 4—6 Ml. Da wird das Inserat wohl seine Wirkung verfehlt, was man als Menschenfreund nur wünschen kann.

Weida. Am 10. Mai fand im „Schützenhaus“ eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, in welcher Frau Hedwig Rödel, Debischwitz über das Thema „Warum sollen sich die Arbeiter organisieren?“ referierte. In beredten Worten zeigte sie die Notwendigkeit der Organisation. Auch die Arbeiterinnen sollten sich endlich aufraffen und sich vollzählig der Organisation anschließen, um zu verhindern, daß sie durch schlechte Entlohnung ihrer Arbeitskraft zu Konkurrenten und Lohndrückern des Mannes werden. Des weiteren wurde in der Diskussion das Verhalten derseligen scharf verurteilt, die sich bei Lohnbewegungen dem Verbande anschließen, und wenn sie denselben durch Erhalten von Unterstützung ausgenutzt haben, ihm wieder den Rücken kehren.

Weida. Der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation findet bei der hiesigen Arbeiterschaft, wie die diesjährige Maifeier beweisen hat, immer mehr Beachtung. Freilich gibt es noch immer Arbeiterkategorien, bei denen in dieser Beziehung noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Besonders bei den Textilarbeitern. Trotzdem deren Organisation in der letzten Zeit Fortschritte gemacht hat, ist noch eine große Anzahl indifferenter Arbeiter zu verzeichnen. In einer hiesigen Fabrik waren nun zurzeit der Aussperrung erfreulicherweise fast alle Arbeiter organisiert. Jetzt, nach Verlauf nur weniger Monate, haben aber schon einige dem Verbande den Rücken gelehrt. Dieselben Arbeiter, die bei der Aussperrung mit Behagen die Unterstützung eintraten, wiewohl sie erst nur einige Groschen in dem Verband gesteuert hatten. Das wäre nun nichts Besonderes, wenn solche unsauberen Arbeiter finden sich nach jeder Aussperrung, wenn sich nicht unter den letzteren ein gewisser Ω -befand, der früher auch Gewerkschafter war und sich zum Teil sogar als überzeugter Parteigenosse ausspielte. Freilich, das war früher, seitdem ihm aber von den hiesigen Gewerkschaften alle Ehrenämter entzogen wurden, lädt er sein Mittel unterjucht, die organisierten Arbeiter in dieser Fabrik zu ärgern. Wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten wurde ihm schon vor Jahren von dem Fabrikanten erlaubt, daß er nie wieder Arbeit bekäme. Jetzt dient aber dieser Fabrikant anders, seitdem dieser Ω ¾ Stunde im Kontor sitzt mit ihm und

halten hat. Sofort begann er wieder Arbeit. Ob dies ohne Begeisterung geschah, die den Organisierten nicht gleichgültig sein kann? Wir aber rufen den organisierten Textilarbeitern und -Arbeiterinnen zu: Halten treu zum Verbande, denn die neueren Vorgänge in Greiz usw. können erneut wieder zu einer brutalen Aussperrung führen.

Bereinsgeschäftliches.

Das Minderjährigenverbot. Wie dasselbe auch auf Gewerkschaftsversammlungen angewendet wird, zeigt wieder folgender Fall: Am 10. Dezember 1905 fand im „Schweizerhaus“ in Rabenstein eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, in welcher Frau W a d w i k aus Dresden über „Wert und Nutzen der Organisation“ referierte. Da man annahm, daß Minderjährige zu einer Gewerkschaftsversammlung Zutritt haben, wurde in die Tagesordnung eingetreten, ohne die Minderjährigen zum Verlassen des Saales aufzufordern. Die Versammlung endete unter allgemeinem Beifall. Jedoch die Freude über die so großartig verlaufene Versammlung sollte nicht von zu langer Dauer sein, denn Anfang Januar 1906 erhielt der Vorsitzende der Versammlung, L., eine Strafverfügung in Höhe von 50 Ml. zugestellt, weil Minderjährige an der Versammlung teilgenommen hätten. Er beantragte richterliche Entscheidung, und sein Anwalt, Rechtsanwalt Dr. Harnisch in Chemnitz erwirkte vor dem Schöffengericht Chemnitz einen F r e i s p r u c h L.'s. Die Staatsanwaltschaft aber legte gegen das freisprechende Urteil Berufung ein, und so kam es, daß der Angeklagte L. von dem Landgericht zu 50 Ml. Strafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde.

In der Begründung des Urteils wird zunächst dargelegt, was man unter politischer Erörterung zu verstehen habe. Unter „Politik“ habe man die theoretische und praktische Betätigung aller auf das Staatsleben, das heißt die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationales Beziehungen der Staaten zueinander, bezüglichen Fragen, einschließlich des Partellebens zu verstehen. Diese politischen Gegenstände habe Frau W. nicht etwa nur gestreift, sie bildeten vielmehr einen wesentlichen Teil, ja den Grundgedanken ihres ganzen Vortrags. Denn gerade durch ihre Kritik an den von ihr besprochenen Einrichtungen, insbesondere den staatlichen Einrichtungen, wollte die Rednerin die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation nachweisen. Der Vortrag sollte somit politischen Zwecken dienen. Die Rednerin habe unter anderem von dem Fürsorgegesetz, dem Zolltarif und seiner Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gesprochen, dabei auch ihren Hörern die Leitlinie der sozialdemokratischen Zeitschrift „Die Volksstimme“ empfohlen. Indem sie diese Gegenstände in ihrer Rede behandelte, habe sie politische Gegenstände erörtert. — Wir können der Urteilsbegründung darin nicht folgen. Unseres Erachtens muß es doch gestattet sein, auch vor Minderjährigen die Gründe auseinanderzusehen, die die wirtschaftliche Organisation notwendig machen. Wenn dabei auch politische Gegenstände erörtert werden, ist dies noch lange keine Erörterung im Sinne des Vereinsgesetzes. Der Sinn der Minderjährigenbestimmung desselben kann doch nicht sein, die Minderjährigen vor jeder Lehre über politische Einrichtungen zu schützen, denn das ist bei der Verbreitung der politischen Tagespresse doch nicht möglich —, sondern nur, sie von politischen Akten abzuhalten. Die Minderjährigen dürfen zum Beispiel nicht ausgesondert werden, den neuen Zolltarif durch politische Maßnahmen zu bekämpfen, wohl aber seine Wirkung durch Erringung höherer Löhne abzuschwächen und sich zu diesem Zwecke einer wirtschaftlichen Organisation anzuschließen. Wenn ihnen nicht so wichtige Gründe für die Notwendigkeit der Pflege der wirtschaftlichen Organisation, wie ihre Belastung durch den neuen Zolltarif genannt werden dürfen, wird es zum Teil unmöglich, sie für die wirtschaftliche Organisation zu gewinnen. Das wollte aber der Gesetzgeber nicht; er wollte die Minderjährigen nur von der politischen Organisation und Bewegung fernhalten, nicht auch von der wirtschaftlichen. Politische Erörterungen sind also unserer Meinung nach vor Minderjährigen nur dann nicht gestattet, wenn sie beweisen, die Minderjährigen nicht nur politisch zu belehren, sondern auch für politische Handlungen zu gewinnen. Sicher hat aber der Gesetzgeber bei Schaffung der Minderjährigenbestimmung nicht auch an die Schilderung politischer Einrichtungen, sondern, wenn er überhaupt an Schilderungen dachte, nur an die Schilderung von politischen Parteien und ihrer Bestrebungen gedacht. Das Berufungsgericht hat die Minderjährigenbestimmung wörtlich ausgelegt. Wir legen sie sinngemäß aus und kommen, wie man sieht, zu anderen Schlüssen als das Gericht. Das ist schon öfter vorgekommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Dah die Unternehmer viel mehr verdienen, als sie angeben, wenn die Arbeiter sich ihnen mit Lohnforderungen nähern, zeigen von neuem einige Ausführungen, die Herr Kommerzienrat B o g e l - Chemnitz in einer Unternehmertagung am 7. Februar dieses Jahres gemacht hat. Er sagte, um die Unternehmer zu größerer Opferfreudigkeit für ihre Organisation anzufeuern: Meine Herren! Einen Julius-Turm müssen wir bauen, wir müssen einen Turm bauen, wo wir soviel Kapitalien festlegen, daß wir jeder Eventualität ruhig entgegensehen können. Das elende Gebäude, das wir jetzt haben, wo wenige Hunderttausende, wie in einem kleinen Bott, in eine Schachtel hineingetan worden sind, das imponiert den Arbeitern nicht, die ungefähr 20 Millionen in den Banken liegen haben und über ganz andere Opferfreudigkeit verfügen. Ich habe gestern die Freude gehabt, eine Anzahl Industrieller aus Süddeutschland zu sprechen, die sagten: Wir haben dieses Jahr eine gute Jahre gehabt, wir werden in unseren Generalversammlungen beantragen, daß wir ein Prozent der an unsere Arbeiter gezahlten Lohnsumme auf die Kante legen, für alle Zwecke, wie sie von Arbeitgeberverbänden gefördert werden. "Ich hätte persönlich gewünscht, daß es uns noch viel, viel leichter geht. Vielleicht wären wir dann einmal zusammengekommen, und jeder hätte in die Tasche geegriffen und im Handumdrehen hätten wir zehn Millionen bekommen. In dem Moment, wo ich die Sympathie meiner Freunde finde, können Sie überzeugt sein, tüchtig auch meine Tasche auf und helfen geruhen, damit sich ein großer Stadtbildet. Aber bis jetzt ist der Versuch, unsere Beiträge zu erhöhen, misslungen. Wenn ich zum Beispiel davon spreche, daß statt 1 pro Mille jährlich 2 gegeben werden sollen, dann heißt es — und ich sehe selber ein, daß das bei den mangelnden Opferfreudigkeit in manchen Verbänden noch nicht durchführbar ist —: „In unserem Verband geht das nicht, das ist zu viel!“ — und dabei haben wir Arbeiter, die das Zehnsache geben wie wir. Sorgen wir für Zusammenschluß, dann sind wir Männer, der Arbeitgeber muß einsehen, daß er sich nicht auf staatliche Hilfe, die ihm fehlt und die ihm immer fehlen wird, verlassen darf, daß er aus eigner Kraft sich emporarbeiten muß, daß er dem Ansturm der Arbeiterorganisationen beigegegt.

Wenn Herr Vogel so gern in seine Tasche greift, sollte er seinen Arbeitern mal eine Lohnnerhöhung andieben. Wenn dieses Beispiel Nachahmung fände, brauchte er mit seinen Freunden keinen mit Gold angerütteln. Zillusturm zur Verteidigung gegen die Leitersforderungen. Im übrigen zeigt seine anseuernde Ansprache aber das ungebrochene Bestreben, die Unternehmerorganisation immer noch widerstandsfähiger zu machen. Seinen Arbeitern wäre das für ihre Organisation anzuraten.

Der Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie zählte am 19. März d. J. 619 Mitglieder mit 98.700 Mitarbeitern. Die Unternehmer führen kaum für kommende Kämpfe Verteidigungsmaßnahmen vorzubereiten. Durch die Streikflüsse, die Verteidigungsverträge wollen sie nur noch, nachdem sie mit dem Gewerkschaften Rumpf- und Sonderverein Erfahrungen gemacht haben, bei den Kampfzonen Zuflucht finden möchten. Die Gründung einer Streikunterstützung der Unternehmen auf breiter Basis, Grundlage ist in Vorbereitung. Möchten Sie daran die Textilarbeiterschaft Sachsen ein Beispiel nehmen und die Zahl der Mitglieder des Textilarbeiterverbändes in Sachsen auf die gleiche Zahl erweitern?